

Die Landwirtschaft

Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Juli 2023 · noe.lko.at · Ausgabe 7

Tipps für kräftige Begrünungen

Schutz vor Erosion · 20

NH₃-Emissionen im Stall senken

Rinder & Schweine · ab 26

Sätechnik für Zwischenfrüchte

Feinsamenstreuer · 30



Stalleinrichtung für Milchkühe

Im vierten Teil unserer Serie „AMA-Gütesiegel Haltung von Kühen“ geht es um die Anforderungen, die das Gütesiegel an die Stalleinrichtung stellt. LK-Experte Florian Staudinger informiert ab Seite 24, welche Vorgaben Milchviehhalter von der Bodenbeschaffenheit bis hin zu Licht und Lärm einhalten müssen.

Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Erleichterungen bei GLÖZ 6 in Brüssel eingereicht

Österreich hat eine Änderung für den GAP-Strategieplan 2023-2027 eingereicht. Die ursprünglich vorgesehenen GLÖZ 6-Bestimmungen zur Bodenbedeckung hätten die heimischen Betriebe stark eingeschränkt. Landwirtschafts-

minister Norbert Totschnig hat dazu jetzt einen Änderungsantrag bei der EU-Kommission eingebracht. Konkret geht es dabei um Nachschärfungen und Klarstellungen bei den GLÖZ 6-Standards. Das eingereichte Paket bietet deut-

lich mehr Möglichkeiten für die Betriebe. Die Änderungen werden derzeit in Brüssel geprüft, eine Genehmigung wird im Herbst 2023 erwartet. Die Landwirtschaftskammer NÖ informiert über den aktuellen Stand. Mehr auf Seite 17.

LK Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Österreichische Post AG
MZ 11Z039072 M
Landwirtschaftskammer NÖ
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien



NEUE VIELFALT

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at



Foto: LK NÖ/Philipp Monihart

Meine Meinung

Liebe Leserin, lieber Leser!

In einer Zeit, in der die geopolitische Lage weiterhin herausfordernd ist und die Agrarmärkte ständig in Bewegung sind, braucht es ganz besonders Stabilität und Verlässlichkeit. Als Landwirtschaftskammer gemeinsam mit den Bezirksbauernkammern haben wir uns dieser Aufgabe seit jeher verschrieben. Die neue GAP mit den vielen Änderungen war eine Herausforderung in der Beratung und in der MFA-Antragstellung. Gemeinsam haben wir diese Herausforderung in Niederösterreich gut bewältigt und damit ein Stück Sicherheit geschaffen. Mit der bei der EU eingereichten Änderung der GLÖZ 6-Bestimmungen haben wir für die Zukunft eine praxistaugliche Lösung, die den Betrieben den nötigen Spielraum gibt. Das EVN-Strompreismodell bietet für landwirtschaftliche Betriebe ein konkurrenzfähiges Tarifmodell und hat zudem viel positive Bewegung in den Strommarkt gebracht. Mit der Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels im Bereich Getreide und Ackerkulturen und der verpflichtenden Herkunfts-kennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung haben wir weitere essentielle Regelungen auf den Weg gebracht. Gemeinsam können wir die Stabilität in diesen turbulenten Zeiten sicherstellen und unsere Zukunft erfolgreich gestalten.

J. Schmuckenschlager
Präsident Johannes Schmuckenschlager

Inhalt

LK Aktuell

SEITE 4

Landwirtschaftskammer in Forschungsprojekten engagiert	4
Pferdeesteller pochen auf neue Regelungen	7
Almfeste laden zum Almerlebnis	8
Die besten Weine des Landes	9
Landwirtschaft als Schulerlebnis	10
Günstigeres Strompreismodell für die Landwirtschaft	11
Schweinehaltung: Aktionsplan Kupieren	12

Leben

SEITE 49

Tipps für den Garten	33
Über 1.000 neue Facharbeiter für NÖ	34
Gewinnspiel für fulminantes Chorkonzert auf der Burg Gars	35
Kursangebote des LFI	36
Wettbewerbszeit bei der Landjugend	37
Kleinanzeigen	38
Impressum	39

Markt und Invekos

SEITE 13

Produktion

SEITE 20

Tipps für kraftvolle Begrünungen	20
Neue AMA Schnittstelle in RDVmobil App integriert	23
AMA-Gütesiegel und Kuhstall: Vom Boden bis zum Licht	24
Stallbau für Rinder: Maßnahmen, um Ammoniak zu reduzieren	26
Praxisbeispiele – Ammoniakreduktion Förderstandard Schweine	28
Sätechnik für Zwischenfrüchte	30

WEBSTORY DES MONATS

So hab ich im Gespräch die Nase vorn
Mit konkreten Beispielen und Fakten punkten

noe.lko.at

LK AKTUELL

Alfred Sturm für Verdienste geehrt



Bei der Generalversammlung der Erzeugergemeinschaft Edelkorn, die die Braugerste an die Zwettler Brauerei liefert, hat es einen Generationenwechsel an der Spitze gegeben. Der langjährige Obmann Alfred Sturm legte sein Amt in die Hände der neuen Obfrau Barbara Widner. Viele ehemalige Wegbegleiter nutzten die Gelegenheit, um sich bei ihm für sein Engagement zu bedanken. Alfred Sturm (Foto Mitte) wurde vom Generalsekretär der LK Österreich Ferdinand Lembacher (links) und von LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr mit der Rudolf Buchinger-Plakette der Landwirtschaftskammer NÖ ausgezeichnet. Sturms Verdienste galten nicht nur der Erzeugergemeinschaft, er war auch langjähriger Obmann der Vereinigung österreichischer Stärkekartoffelproduzenten.

Zitat des Monats



„Der Wolf verliert zunehmend die Scheu vor den Menschen und reißt immer mehr Nutztiere. Es ist unsere Aufgabe, hier einzugreifen und Lösungen zu finden.“

Minister Norbert Totschnig

Intensiver Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis

Landwirtschaftskammer an vielen Forschungsprojekten beteiligt.

Die Landwirtschaft ist ein unglaublich dynamischer Bereich, die Herausforderungen und Technologien ändern sich laufend. Daher engagiert sich die Landwirtschaftskammer NÖ in verschiedenen Forschungs- und Innovationsprojekten, wobei sie voll und ganz auf den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis setzt. Die Kammerexperten arbeiten daher bei vielen Projekten maßgeblich mit oder haben sogar deren Leitung federführend übernommen. Dabei geht es immer darum, die Erkenntnisse und Lösungsansätze für die bäuerlichen Betriebe nutzbar zu machen. „Es geht um die Entwicklung von Strategien sowie um praxistaugliche Lösungen für die Bäuerinnen und Bauern. Damit wollen wir den Betrieben dabei helfen, noch besser auf geänderte Bewirtschaftungsbedingungen und



Das Knoblauch-Projektteam rund um den Projektleiter und Leiter für Garten- und Gemüsebau der LK NÖ Josef Keferböck (1.v.r. vorne). Die wichtigsten Forschungsergebnisse wurden in einem Leitfaden präsentiert.

auf neue Herausforderungen reagieren zu können“, erklärt Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager. Die Projektthemen erstrecken sich über alle landwirtschaftlichen Sparten und reichen vom pflanzenbauli-

chen bis hin zum technischen Bereich. Der Bogen spannt sich von Produktionssicherung über Digitalisierung bis hin zur Biodiversität. Ein soeben abgeschlossenes Forschungsprojekt betrifft den Knoblauchanbau in Österreich (Infokasten).

Leitfaden gegen bodenbürtige Krankheiten im Knoblauchanbau

Der Knoblauchanbau hat in Österreich mittlerweile einen wichtigen Stellenwert erlangt und ist für bäuerliche Betriebe im Osten Österreichs zu einem wichtigen Standbein geworden. Ausgehend von einer extensiven Anbauweise für die Selbstversorgung spezialisierten sich immer mehr Betriebe auf das würzige Gemüse. Mit der Intensivierung des Anbaus gingen Krankheiten einher, die vor allem die Knoblauchzwiebel selbst betreffen, wie zum Beispiel Fäulnis am Feld und Verderb bei der Trocknung sowie am Lager. Die Knoblauchanbauer haben daher gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer NÖ, mit Verbänden sowie mit Vertretern aus der Forschung ein bundesweites Projekt initiiert. Die Ergebnisse zu Schaderregern und Vermeidungsstrategien wurden nun in einem Leitfaden zusammengefasst.

Es stellte sich heraus, dass gerade in der Anfangsphase des Knoblauchanbaus die Grünfäule (*Penicillium spez.*) für große Ausfälle bei der Überwinterung und im Frühjahr verantwortlich ist. Als wichtigster pathogener Pilz in Zusammenhang mit Knoblauchverderb wurde eine bisher in dieser Kultur in Österreich nicht gekannte *Fusarium*-Art entdeckt, die für Trockenfäule verantwortlich ist. In beiden Fällen stehen keine wirksamen Pflanzenschutzmittel zur Verfügung beziehungsweise sind keine Mittel zugelassen. Ansätze für eine Reduktion des Befalls liegen in der Sortenwahl, der Pflanzgutqualität, der Wahl des geeigneten Standortes sowie in der schonenden Ernte- und Trocknungstechnik. Diese Erkenntnisse sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Möglichkeiten des Pflanzenschutzes sehr eingeschränkt sind.



Zdimal-Preis kürt die besten Forstabsolventen

Gekürt wurden die besten Forstfacharbeiter und der beste Forstwirtschaftsmeister Niederösterreichs. Vorausgesetzt sie haben ihre Ausbildung an einer Landwirtschaftlichen Fachschule absolviert. Auszeichnungen ergingen auch an den jeweils besten Absolventen der Forstfachschule Traunkirchen und der Höheren Forstschule Bruck/Mur. Namensgeber für den Preis ist der verstorbene Forstdirektor der LK NÖ Willibald Zdimal, der als Pionier der Forstausbildung galt.

Bildungslandesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner gratulierten den Preisträgern. „Eine fundierte Ausbildung ist notwendig, um die anspruchsvollen Aufgaben der Zukunft meistern zu können“, so Wagner. Der beste Forstwirtschaftsmeister heißt Richard Mader-Kreiner und kommt aus Oberösterreich. Er hat seine Meisterausbildung an der Fachschule Edelfhof absolviert und darf sich über eine Motorsäge der Firma Stihl freuen.

Zdimal-Preisträger des Jahres 2023

Bester Forstwirtschaftsmeister

- Richard Mader-Kreiner, Dimbach

Beste Forstfacharbeiter

- Stefan Oberbizer, Obermeisling
- Sabrina Hammerl, Rappottenstein
- Manuel Müllauer, Weitra
- Alexander Knabl, Puchberg am Schneeberg
- Samuel Aigner, Hollenstein an der Ybbs
- Robert Wieselmayer, Haselbach

Bester Absolvent der Forstfachschule Traunkirchen, OÖ

- Simon Eckschlager, St. Wolfgang,

Bester Förster der HBLA Forstwirtschaft Bruck/Mur, Stmk

- Benjamin Pinter-Krainer, Bruck/Mur

Sonderpreis für Verdienste um die forstliche Ausbildung

- Hans Grulich, Zwettl

Aus dem Land

Winzer laden zu Kultur & Wein



In Niederösterreichs Weingütern, Kellergassen und Heurigen wird diesen Sommer wieder musiziert, Lesungen gelauscht, über den Wein philosophiert und das Leben genossen. Bereits zum vierten Mal findet die Veranstaltungsreihe „Kultur bei Winzerinnen und Winzern“ statt. Dabei geht es um die Kombination zweier Künste in ihrer köstlichsten Form: Als edles Getränk steht der Wein seit jeher in einem Naheverhältnis zur Kunst. Virtuosen aus dem Weinbau treffen auf Virtuosen aus Musik, Literatur und Kleinkunst. Von 29. Juni bis 3. September findet das hochkarätige Kulturprogramm aus Konzerten, Lesungen und Poetry Slam mit ebenso mannigfaltiger Weinbegleitung statt. 37 Veranstaltungen bei 37 Winzerinnen und Winzern bieten der Kultur und dem Wein auch heuer wieder eine große Bühne. Infos unter niederosterreich.at.



Bei der Preisverleihung(v.l.): LK NÖ-Forstausbildungsreferent Michael Gruber, NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Ulrike Zdimal-Lang, bester Meister Richard Mader-Kreiner, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner, Stihl Österreich-GF Alexander Hembach, Forstdirektor der LK NÖ Werner Löffler

Foto: Georg Pomaßl/LK NÖ

Weltmilchtag & Rinderschau

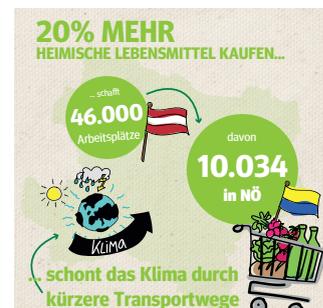
Rund 3.000 Besucher und zahlreiche Ehrengäste waren nach Großnondorf zur großen Rinderschau des Rinderzuchtvereines Ottenschlag gekommen. Nach der heiligen Messe samt Tiersegnung wurde der Radio NÖ Frühshoppen von dort live ausgestrahlt. Die Hörer im ganzen Land konnten so den Wert der heimischen Milchproduktion vor ihren Radiogeräten hautnah erfahren.

Foto: Theresa Greßl



Grafik des Monats

Wer regional kauft, schon nicht nur die Umwelt, sondern stärkt auch die Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze im Land. Schon ein Fünftel mehr an heimischen Lebensmitteln hat enorm positive Effekte.



Grafik: LK NÖ

Die Welt im Blick

Strategien zur Vermarktung nötig



Lorenz Mayr
Vizepräsident der LK NÖ

Mit schnellen Schritten kommt die Ernte der Sommerfrüchte auf uns zu. Erste Wintergersten wurden bereits gedroschen und lassen uns auf eine schöne Ernte hoffen. Das Wetter hat uns heuer ausreichend Regen gebracht und auch die Temperaturen haben uns bis jetzt einen moderaten Witterungsverlauf beschert. Das positive Ergebnis können wir nun auf unseren Feldern bewundern. Diese voraussichtlich gute Ernte wird es in weiten Teilen Europas geben. Deshalb reagieren die Märkte auch dementsprechend und unter uns Bäuerinnen und Bauern macht sich Verunsicherung breit. Aber auch jede geopolitische Meldung zeigt Ausschläge auf den sehr nervösen Märkten. Deshalb sind gut überlegte Vermarktungsstrategien und eine Risikoteilung auch heuer wieder für einen guten Betriebserfolg notwendig. Der Blick in die Zukunft ist immer schwierig und im Nachhinein ist man meistens gescheiter, doch die Entscheidung liegt immer bei uns und fordert unser kaufmännisches Talent. In Österreich produzieren wir gute Qualitäten und schaffen durch unsere Wirtschaftsweise und die ÖPUL-Programme viele positive Aspekte für die Umwelt. Diesen Mehrwert soll der Konsument in Zukunft auch durch das AMA-Gütesiegel bei Brot und Gebäck erkennen und bewusst zu heimischer Qualität greifen.

Minister tourte durch das Weinviertel

Bundesminister Norbert Totschnig war unlängst im Weinviertel unterwegs. Neben einer Betriebsbesichtigung und dem Besuch eines Bewässerungsprojektes gab es auch einen informellen Austausch mit den Bäuerinnen und Bauern vor Ort. Zu Beginn stand der Betriebsbesuch bei Familie Edlinger-Theuringer in Raasdorf im Marchfeld auf dem Programm. Der Familienbetrieb ist seit Jahrzehnten auf die Produktion und Vermarktung von Erdbeeren und Spargel spezialisiert. Neu hinzugekommen sind Bio-Edelpilze. Die Produktion von Kräuterseitlingen hat sich sehr erfolgreich entwickelt. Danach ging es zum Bewässerungsprojekt in Zissersdorf im Bezirk Korneuburg. Dort errichtete die Wassergenossenschaft einen Speicherteich samt Pumpenhaus, 700 Hektar landwirtschaftliche Flächen sind nun bewässerbar.



Am Betrieb von Edlinger-Theuringer (v.l.n.r.): Kammerdirektor Franz Raab, Minister Norbert Totschnig, Kammerobmann der BBK Gänserndorf Manfred Zörnpfenning, das Betriebsleiterpaar Edlinger-Theuringer, Landeskammerrat Andreas Leidwein und Pflanzenbaudirektor der LK NÖ Manfred Weinhappel.

Bei dem Ministerbesuch wurden auch zahlreiche aktuelle Agrarthemen diskutiert. Totschnig berichtete über die vorgesehenen Änderungen bei der Umsetzung der GLÖZ 6-Maßnahme Mindestbodenbedeckung. Näheres dazu lesen Sie auch auf Seite 17.

Kritisch hinterfragt wurden vor allem die Pflanzenschutz-Einschränkungen, speziell bei Zuckerrübe und Kürbis. Einigkeit herrschte darüber, dass der Ausbau der Bewässerungsinfrastruktur für Trockengebiete wie das Weinviertel in Zukunft unumgänglich ist.

Gutes vom Bauernhof: Bundesverband gegründet

Ab sofort werden die Interessen der landwirtschaftlichen Direktvermarkter noch besser in einem bundesweiten Verein gebündelt. Mitte Juni fand in Linz die konstituierende Generalversammlung des neu gegründeten „Verbands bäuerlicher Direktvermarkter Österreich – Gutes vom Bauernhof“ statt. Mitglieder sind die Verbände der einzelnen Bundesländer, die Landwirtschaftskammern und die LK Österreich. Zum Obmann wurde Karl Grabmayr aus Oberösterreich gewählt. Seine Stellvertreter sind Lorenz Mayr, Vizepräsident der Landwirtschaftskammer NÖ, und der Steirer Markus Hillebrand. Die Geschäfts-



Der Vorstand (v. l.): Lorenz Mayr (Obmann-Stv.), Hannes Danzl (Kassier), Petra Pobaschnig (Schriftführerin), Martina Ortner (Geschäftsführung), Karl Grabmayr (Obmann) und Markus Hillebrand (Obmann-Stv.) Foto: LKÖ/Tanja Pitter

führung übernimmt die Direktvermarktungsexpertin der LK Österreich Martina Ortner. „Wir wollen die Direktvermarkter noch sichtbarer machen.

Konsumenten, die bei bäuerlichen Familienunternehmen einkaufen wollen, sollen diese eindeutig erkennen und finden“, so der Vereinsobmann.

Pferdeeingsteller pochen auf faire Regelungen

Pferdehaltung, Zucht und Reiterei sind ein wichtiges Standbein für bäuerliche Familienbetriebe geworden. Doch aus wirtschaftlicher Sicht sind manche Rahmenbedingungen nicht mehr zeitgemäß. Die Pferdezüchter und die Landwirtschaftskammer fordern vor allem eine Anhebung der Obergrenze bei der Anzahl der Einstellpferde.

DI Ulrike Raser BEd.

13 Einstellpferde tummeln sich am Auberghof von Petra und Gernot Reisenthaler in Zöfing im Tullnerfeld. Daneben ist die Familie auch noch in der Pferdezucht erfolgreich und betreibt Ackerbau, Weinbau sowie Safranbau. Den Speck und den Schinken ihrer freilaufenden Schweine vermarkten sie im eigenen Buschenschank, der einmal jährlich stattfindet. Gernot hat seinen Hof im Vollerwerb auf mehreren Standbeinen breit aufgestellt. Der Betrieb verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Pferdeinstellung und Pferdezucht. Schon der Seniorchef Johann Reisenthaler hat mit der Pferdeinstellung und der Zucht begonnen. Er ist seines Zeichens auch Obmann der NÖ Pferdezüchter und der Ländlichen Reiter und Fahrer NÖ. Pferdehaltung, Zucht und Reiterei sind gute Möglichkeiten zur Erwerbskombination. Damit die Bäuerinnen und Bauern das Potenzial der Pferdewirtschaft optimal nutzen können, braucht es aber entsprechende Rahmenbedingungen, die dies ermöglichen. „Der Wert von Pferden ist beachtlich – für die Gesellschaft und die Volkswirtschaft, auch für die Landwirtschaft“, erklärt Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager. In Österreichs Volkswirtschaft erwirkt der Wirtschaftsfaktor

„Pferd“ eine Produktion in der Höhe von rund 2,3 Mrd. Euro. Die soziale Bedeutung des Pferdes umfasst etwa gesundheitliche und therapeutische Aspekte. Reiturlaube, Wanderreiten oder Turniere machen das Pferd zu einem bedeutenden Tourismus- und Freizeitfaktor. „Einige Vorgaben und Rahmenbedingungen machen es aber schwierig, die Pferdehaltung als Einkommensmöglichkeit zu nutzen“, betont Landwirtschaftskammer NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner.

„ Vizepräsidentin Andrea Wagner

Die Einstellbetriebe produzieren keine Milch und kein Fleisch – ihr Produkt ist die Pferdeinstellung. Dafür braucht es faire Bedingungen.

So ist etwa die bäuerliche Einstellpferdehaltung auf zwei Pferde je Hektar und in Summe auf 25 Einstellpferde pro Betrieb begrenzt. „Es darf hier keine ‚Milchmädchenrechnung‘ aufgestellt werden – die monatliche Einstellgebühr ist nicht automatisch der Gewinn des Betriebs. Wie alle anderen Sparten auch, haben landwirtschaftliche Pferdeinstellbetriebe einen entsprechenden Mitteleinsatz“, mahnt Wagner. Einstellbetriebe produzieren



NÖ Pferdezüchter-Obmann Johann Reisenthaler, LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner und Landwirt Gernot Reisenthaler fordern praxistaugliche Rahmenbedingungen.

keine Milch und kein Fleisch – ihr Produkt ist die Pferdeinstellung. Damit sie dabei Einkommen erwirtschaften können, fordern die Landwirtschaftskammer NÖ und der Verband der NÖ Pferdezüchter eine Erhöhung der möglichen Einstellpferde.

„Dies wäre auch eine praxistaugliche Lösung für die Jung-

pferdeaufzucht“, so Johann Reisenthaler. Bietet ein landwirtschaftlicher Betrieb dies an, kann oft nur eine marginale Einstellgebühr verlangt werden. „Die Grenze von 25 Einstellpferden macht ein Auskommen unmöglich“, erklärt er. Eine weitere notwendige Maßnahme betrifft die Umsatzsteuer für die Pferdeinstellung.

Konkrete Forderungen der Pferdewirtschaft

Entfall der Obergrenze bei Einstellpferden bei gleichzeitiger Änderung auf zwei GVE/Hektar

Die bäuerliche Einstellpferdehaltung ist auf zwei Pferde je Hektar und in Summe auf 25 Einstellpferde pro Betrieb begrenzt. Innerhalb dieser Grenzen zählt die Pferdeinstellung zur landwirtschaftlichen Urproduktion. Auch wenn ein Betrieb mehr Fläche zur Verfügung hat, dürfen nicht mehr als 25 Pferde eingestellt werden, sonst wird aus der Landwirtschaft ein Gewerbe. Um als bäuerlicher Familienbetrieb Einkommen zu erwirtschaften, bedarf es einer höheren Zahl an Einstellpferden. Vor allem die steigenden Preise bei Futter, Einstreu und Energie bis hin zur Infrastruktur setzen die Betriebe derzeit unter Druck. Eine sinnvolle Lösung wäre der Entfall der Obergrenze von max. 25 Einstellern und die Änderung von zwei Pferden je Hektar auf zwei Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar – angelehnt an den GVE-Schlüssel bei Rindern im ÖPUL-Programm. So können Größe, Gewicht und der dementsprechende Futterbedarf berücksichtigt werden, denn ein Pony oder ein Fohlen kann nicht mit einem Großpferd gleichgesetzt werden.

Maßnahme zur Umsatzsteuer

Umsätze unterliegen grundsätzlich dem Normalsteuersatz von 20 Prozent. Durch die Pferdepauschalierungsverordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, sich optional einen Durchschnittssatz für den Vorsteuerbetrag pro eingestelltem Pferd und Monat abzuziehen. Die Landwirtinnen und Landwirte produzieren Futtermittel, Heu, Getreide und Stroh als Einstreu hauptsächlich selbst und können daher auch keine Vorsteuer geltend machen. Der pauschale Vorsteuersatz liegt derzeit bei 27 Euro. In Zeiten der Teuerungswelle bedarf es einer Entlastung der Betriebe, weshalb sie eine entsprechende Anpassung und Erhöhung der Vorsteuerpauschale fordern.

Almfeste in Niederösterreich

Die Almbäuerinnen und Almbauern laden im Sommer wieder auf ihre Almen. Bei den verschiedenen Almfesten können die Besucher die Almwirtschaft hautnah erleben. Ein buntes Rahmenprogramm lässt kleine und große Herzen höher schlagen.

Almen waren schon immer beliebt als Erholungsraum. Sie sind aber mehr als das. Sie sind auch Lebens- und Arbeitsraum. In einer seit Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft bieten sie Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. Hier werden wertvolle und gesunde Lebensmittel produziert. Almen sind durch Menschenhand entstanden und bleiben nur durch die Bewirtschaftung erhalten. Die Almbäuerinnen und Almbauern treiben ab Ende Mai

ihre Rinder und Schafe auf. Enormes Wissen und harte Arbeit sind für die nachhaltige Bewirtschaftung Voraussetzung. An verschiedenen Standorten machen die Almbäuerinnen und Almbauern nun ihre Arbeit wieder einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Den Terminfolder mit näheren Infos gibt es kostenlos beim NÖ Alm- und Weidewirtschaftsverein unter der Tel. 05 0259 46700 oder per E-Mail an office@awv.lk-noe.at.



Die Alm hautnah erleben

- 2. Juli: Schoberalm – Puchberg/Schneeberg**
Almmesse um 10.30 Uhr, anschl. Almfest, Info: 0699/10276916
- 23. Juli: Zeisel-Hinteralm – Kleinzell**
Jakobifest ab 10 Uhr, Almmesse um 11 Uhr, danach gemütliches Beisammensein, Kinderprogramm, Info: 0664/5230709
- 30. Juli: Dürrenstein – Göstling/Ybbs**
Almmesse um 11.30 Uhr, anschl. Almfest, Info: 0664/5420880
- 30. Juli: Mamauwiese – Gutenstein**
Almmesse um 11 Uhr, anschließend Almkirtag, Info: 0650/7306795
- 15. August: 73. NÖ Almwandertag Garnberg – Opponitz**
Beginn 9 Uhr am Garnberg der Bergbauerschule Hohenlehen, Info: 05 0259 46700

Stallneubau bei Genostar



Die beiden Präsidenten der Landwirtschaftskammern NÖ & Stmk. Johannes Schmuckenschlager (4.v.l.) und Franz Titschenbacher (5.v.l.) beim Spatenstich.

Genostar baut am Standort Kagelsberg, in der Gemeinde Ruprechtshofen, einen neuen Stall mit angeschlossenem Labor. Damit soll die Stierhaltung innerhalb Niederösterreichs auf einen Standort zusammengelegt werden. Bis jetzt werden auch in Rottenbach bei Zwettl etwa 50 Stiere gehalten. Dieses zukunftsorientierte Projekt erlaubt die Haltung wert-

voller Zuchtstiere nach höchstem Tierwohlstandard und eine Samenproduktion unter besten hygienischen Bedingungen. Genostar ist ein gemeinsames Unternehmen der Landwirtschaftskammern und der Rinderzuchtverbände aus der Steiermark und Niederösterreich. Ziel ist es, den Rinderhaltern beste Genetik und bestmöglichen Service zu bieten.

Beste Agrar-Influencer



Der ALFI-Award ist fest in weiblicher Hand. Die obersten Stockerplätze der zwei Kategorien gingen an „frau_freudig“ und „franzis.bunte.truppe“.

Am Lagerhaus Feldtag in Karlsdorf in der Steiermark wurde der erste Austrian Land und Forst Influencer Preis, kurz ALFI-Award, des Vereins „Wirtschaften am Land“ verliehen. Agrarinfluencer nutzen Soziale Medien, um das Bewusstsein für die Land- und Forstwirtschaft zu schärfen und um den Austausch zwischen Verbrauchern und Produzenten zu stärken.

Die Kärntnerin Madeleine Becker, bekannt als „frau_freudig“ sicherte sich den 1. Platz als Best Influencer. Franziska Zehetner aus OÖ (franzis.bunte.truppe) konnte sich bei den Durchstartern durchsetzen. Die Plätze 2 und 3 der Best Influencer gingen nach NÖ: Silber für Lisa & Sebastian Zanker (jahnners_spanferkel), Bronze für Johannes Burchhart (bauernjohnny).



Foto: LWmedia/Leonardo Ramirez

Foto: LK NÖ-Präsident Schmuckenschlager, Bundesminister Totschnig, Landeshauptfrau Mikl-Leitner und LH-Stv. Pernkopf gratulierten den erfolgreichen Winzerinnen und Winzern zu ihren hervorragenden Siegerweinen.

Die besten Weine im Land prämiert

916 Betriebe stellten sich heuer dem größten unabhängigen Weinwettbewerb des Landes. 6.078 Weine wurden diesmal zur 36. Landesweinprämierung eingereicht.

Die besten Weinbaubetriebe Niederösterreichs wurden unlängst im Rahmen einer feierlichen Gala – dieses Jahr in der Konerei in St. Pölten – ausgezeichnet. In 22 unterschiedlichen Kategorien wurden die besten Weine des Landes gekürt. Diese dürfen künftig das Landessieger-Siegel 2023 tragen. Die größte Gruppe ist jene der Sorte „Grüner Veltliner“ mit rund 30 Prozent aller eingereichten Weine. Neu ist seit diesem Jahr die Kategorie „Gereifte Weißweine“. Diese umfasst Weine des Jahrgangs 2020 oder älter. Die noch jungen Kategorien „Piwi-Weine“, „Orange-/Natural-Weine“ und „Perl- und Schaumweine“ verzeichnen steigende Einreichungen. Bei den Winzerinnen und Winzern wie auch bei den Konsumenten hat sich die NÖ Weinprämierung längst als anerkannte Qualitätsbestätigung und Orientierungshilfe etabliert. Das Weinjahr 2022 brachte Weine mit ausgeprägter Reife, feiner Frucht und harmonischer Säure.

Das Weingut Hagn aus Mailberg sicherte sich bereits zum siebten Mal den Titel „Weingut des Jahres“. Mit zwei Landessiegern sowie drei weiteren Weinen, die den Einzug ins Finale schafften, wurde das Weingut zum besten Betrieb gekürt.

Bundesminister Norbert Totschnig, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stv. Stephan Pernkopf gratulierten den Preisträgern. Dabei lobten sie den Fleiß der Winzerinnen und Winzer und betonten die unverkennbare Quali-

tät, die der niederösterreichische Weinbau zu bieten hat. Auch Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager und NÖ Weinbaupräsident Reinhard Zöchmann schlossen sich der Schar der Gratulanten an.

Die Landessieger in den 22 Kategorien

Heuer wurde zum ersten Mal auch ein Landessieger in der Kategorie „Gereifte Weine weiß“ gekürt. Mit den nun insgesamt 22 Auszeichnungen bildet die NÖ Landesweinprämierung die aktuelle Weinviefalt ab.

- SEKT** – Niederösterreich Muskateller 2020, Weingut Steininger, Langenlois
- WELSCHRIESLING** – Niederösterreich Welschriesling 2022, Weingut Mauser, Obersdorf
- GRÜNER VELTLINER KLASSISCH** – Weinviertel DAC Grüner Veltliner 2022 Classic, Winzerhof Stift, Röschitz
- GRÜNER VELTLINER GEHALTVOLL** – Wagram DAC GV 2022, Ried Mordthal, Gerhard Ehn, Engelmannsbrunn
- RIESLING** – Wachau DAC Riesling 2022 Smaragd, Ried Achleiten, Weinbau Schneeweiß, Weißenkirchen
- SAUVIGNON BLANC** – Niederösterreich Sauvignon Blanc 2022, Weingut Hagn, Mailberg
- SCHMECKERTE** – Niederösterreich Gelber Traminer 2021, Weingut Martin Netzl, Göttlesbrunn
- WEISSBURGUNDER** – Niederösterreich Weißburgunder 2021, Ried Gottschelle, Weingut David Harm, Krustetten
- CHARDONNAY** – Niederösterreich Chardonnay 2021 Reserve, Weingut Hindler, Schrattenthal
- SORTENVIELFALT WEISS** – NÖ Gemischter Satz 2022, Bernsteinwein, Weingut Siegfried Minkowitsch, Mannersdorf
- WEINE ÜBER 9g RESTZUCKER** – NÖ Blütenmuskateller 2022, Ried Wartberg, Weingut Gerald Fürnkranz, Obritz
- PRÄDIKATSWEINE** – NÖ Grüner Veltliner 2021, Trockenbeerenauslese, Winzerhof Rohrhofer, Gedersdorf
- ROSÉ** – Niederösterreich Rosé vom Zweigelt 2022, Weingut Johannes Burger, Kalladorf
- FRUCHTIGE ROTWEINE** – Niederösterreich Zweigelt 2021, Weinbau Andreas Ott, Hagenbrunn
- ZWEIFELT RESERVE** – Carnuntum DAC Zweigelt 2021, Ried Hoher Weg, Weingut Gottschuly-Grassl, Höflein
- BURGUNDER, ST. LAURENT, PORTUGIESER** – NÖ St. Laurent 2020, Ried Satzen Mailberg, Wimberger, Kleinweikersdorf
- SORTENVIELFALT ROT** – Niederösterreich Merlot 2018 Reserve, Weingut Laurer, Deinzendorf
- CUVÉE ROT** – Niederösterreich Cuvée Rot 2021 CSM, HBLA und BA für Wein- und Obstbau, Klosterneuburg
- ORANGE/NATURAL** – Grüner Veltliner 2022 Hollötrio, BioWeingut Familie Bauer, Großriedenthal
- PIWI WEINE** – Donauveltliner 2022, Weingut Johannes Hofer, Auersthal
- PERL- & SCHAUMWEINE** – Müller Thurgau 2022, Frizzante Schneeweißchen, Weingut Weiwurm, Dobermannsdorf
- GEREIFTE WEINE WEISS** – Chardonnay 2019 BIO Unique, Weingut Hagn, Mailberg

Landwirtschaft als Schulerlebnis

An der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems informierten Bäuerinnen und Bauern die angehenden Lehrer über die agrarpädagogischen Angebote für Schulen.

Bei ihrem Aktionstag „Schule trifft Bauernhof“ kamen die Landwirtinnen und Landwirte an die Hochschule und hatten dabei zahlreiche Unterlagen und Unterrichtsmaterialien rund um die Themen Landwirtschaft, Umwelt und Ernährung mit im Gepäck. „Wir wollen den angehenden Lehrerinnen und Lehrern die Angebotsvielfalt der agrarpädagogischen Programme vorstellen und sie dazu motivieren, diese Inhalte in ihrem künftigen Unterricht



Freuten sich über das rege Interesse (v.l.): KPH-Institutsleiterin Isabella Benischek, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner, KPH-Studiengangskordinatorin Alexandra Bauer und Student Lukas Jedlicka
Foto: Anna Gindl/LK NÖ

einzubauen“, erklärte Landwirtschaftskammer NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner. Dabei präsentierten sie den Studenten die Initiative „Erlebnis Bauernhof“ – dazu zäh-

len „Schule am Bauernhof“, „Landwirtschaft in der Schule“ und die „Agrar- und Waldwerkstätten“. Diese Initiativen bringen hautnahen, spannenden Praxisunterricht in den

Schulalltag. An den insgesamt 14 Ständen wurden noch zahlreiche weitere Initiativen präsentiert, so etwa das „EU-Schulprogramm Milch“, „Landwirtschaft verstehen“, „Waldpädagogik“ oder „die Esserwisser“ und die Weiterbildungsangebote für Pädagogen. „Jedes Kind sollte im Laufe seiner Schulzeit mindestens einmal auf einem Bauernhof gewesen sein. So können sich die Konsumenten von morgen selbst ein Bild unserer Landwirtschaft machen“, betonte Wagner. Die Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen initiiert seit 2019 solche Aktionstage an den Pädagogischen Hochschulen, um dabei die künftigen Lehrer bestmöglich über die agrarpädagogischen Angebote zu informieren.

„No Mission is impossible“ für unsere Bäuerinnen und Bauern

Ein aktueller Kinovorspann portraitiert die Leistungen und die Vielfalt der heimischen Land- und Forstwirtschaft. Denn so wie Tom Cruise seinen Auftrag erfüllt und gegen das Böse kämpft, so haben auch Niederösterreichs Bäuerinnen und Bauern eine Mission zu erfüllen. Sie ernähren die Menschen und erhalten den ländlichen Raum lebenswert. Und

das gibt es jetzt im Kino zu sehen. Die Landwirtschaftskammer NÖ hat dafür eigens einen Vorspann kreiert, der zeigt, wie wertvoll die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern ist. Dieser läuft noch bis zum 27. Juli in allen Kinos in NÖ (außer im Cinemaplexx in der SCS). Egal, ob vor Mission Impossible, Indiana Jones oder einem anderen Blockbuster – vor jedem

Film erleben die Besucher nun die Bäuerinnen und Bauern hautnah auf der Kinoleinwand. Viel Spaß beim Kinobesuch wünscht das Team der Abteilung Agrarkommunikation. Zu sehen ist der Vorspann auch am YouTube Kanal von „Landwirtschaft verstehen“ oder Sie folgen dem QR Code.



Kommunikation wirkt



Was bringt ein Tag der offenen Hoftür?

„Sind Kühe lila?“ „Natürlich nicht“, würde vermutlich jeder mit einem Lacher bestätigen. Die Antworten auf Fragen wie „Wie leben Schweine und Rinder am Bauernhof?“ oder „Was steckt im heimischen Obst und Gemüse?“ entsprechen demgegenüber oftmals nicht der Realität und sorgen bei Bäuerinnen und Bauern auch für Unmut. Doch woher sollen Konsumenten wissen, wie das bei uns am Hof abläuft? Nur wenn wir unsere Stall- und Hoftore öffnen, erhält die Gesellschaft ein echtes Bild der heimischen Land-

wirtschaft. Bauernhoferlebnisse vereinen Bewusstseinsbildung mit einem Bildungserlebnis für alle Sinne. Zugleich schaffen solche Einblicke mehr Klarheit, Transparenz und Vertrauen. Nicht nur Wertschätzung, sondern auch Wertschöpfung ist der Lohn, denn in weitere Folge wird dadurch aus einer „anonymen“ Ware im Supermarkt ein gern gekauftes, vertrautes Produkt. Das Beratungsangebot „Öffentlichkeitsarbeit am Bauernhof“ unterstützt Sie dabei. Näheres unter 05 0259 28200 oder birgit.plank@lk-noe.at.

Günstigeres Strompreismodell für Landwirte

Die EVN hat ein Tarifmodell für die Landwirtschaft entwickelt. Grundsätzlich ist dieses Modell mit den am Markt angebotenen Tarifen konkurrenzfähig. Die Detailbeurteilung ist einzelbetrieblich durchzuführen.

LH-Stv. Stephan Pernkopf und Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager haben die Energieversorger in die Pflicht genommen und mehrmals maßgeschneiderte Strompreismodelle für die Landwirtschaft gefordert. Das zeigt nun Wirkung: Die EVN unterscheidet bei ihrem neuen Tarifmodell zwischen Haupt- und Nebenzeiten, wobei die Nebenzeiten mit günstigerem Tarif von 56 auf 108 Stunden pro Woche deutlich ausgedehnt wurden. Betriebe können diese günstigen Zeiträume nutzen.

Rabatte für Bindung:

Für Schnellentschlossene und bei einjähriger Bindung gibt es zusätzliche Rabatte: Bei einem Vertragsabschluss im Juli gibt es 10 Prozent Einstiegsrabatt auf das gesamte erste Jahr. Bei einem Abschluss ab August wird ein Rabatt für das erste Jahr in Höhe von 5 Prozent gewährt. Der neue Agrarstromtarif kann aber auch ohne Bindung abgeschlossen werden.

Für Schnellentschlossene: Bei Einstieg im Juli 2023 und bei einjähriger Bindung gelten im 3. Quartal (1. Juli bis 30. September 2023) folgende Tarife

		Arbeitspreis netto
Hauptzeit	Montag bis Freitag: 8 bis 20 Uhr:	17,54 ct/kWh
Nebenzeit	Montag bis Freitag: 20 bis 8 Uhr sowie Samstag und Sonntag ganztägig:	15,13 ct/kWh



Außerdem gewährt die EVN bei einem Vertragsabschluss im Juli ihren EVN-Bestandskunden rückwirkend einen Rabatt von 30 Prozent im Mai. Ab Juni trägt der Stromkostenzuschuss (SKZ) für Landwirte zur Entlastung bei.

Das neue Tarifmodell wird mit Abschluss des neuen Vertrages wirksam.

Für jedes Quartal wird ein neuer Preis berechnet. Die Preisfestsetzung erfolgt vier Wochen vor dem Lieferquartal als Durchschnitt der vergangenen drei Monate. Das heißt, dass sich die Preise – je nach Marktentwicklung – nach oben oder unten bewegen werden.

Voraussetzungen für den Landwirtschaftstarif:

- Betriebsnummer (LFIBS) muss vorhanden sein
- Smartmeter muss kommunikativ geschaltet sein
- L-Lasttarif muss vorhanden sein (Ummeldung jederzeit möglich)



Foto: 500cx/Stock.adobe.com

Beim Umstieg ist je nach Einzelfall folgendes zu beachten:

Umstieg bei „gekündigten“ Stromlieferverträgen:

Wenn ein L-Lastprofil und ein kommunikativer Smartmeter vorhanden sind, dann ist ein sofortiger Umstieg auf den neuen Landwirtschaftstarif, möglich. Sind diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt, dann ist bei „gekündigten“ Stromlieferverträgen“ zuerst der Tarif „Optima Garant 12“ abzuschließen und erst bei einem kommunikativen Smartmeter und einem L-Profil auf den neuen Landwirtschaftstarif umzusteigen.

Beantragung/Aktivierung des Smartmeters:

Link zur Beantragung bzw. Kommunikativschaltung des Smartmeters: smartmeter.netz-noe.at



Beantragung/Aktivierung des L-Lastprofils:

Den Wechsel auf das Lastprofil L kann man unter folgender Webadresse beantragen: netz-noe.at



Umstieg auf den neuen Tarif beantragen

Hier geht's zum Umstieg auf den neuen Landwirtschaftstarif: evn.at



Servicehotline der EVN: 02236/20020120

Preisniveaus ohne Bindung und ohne Rabatt

Hauptzeit „Tagesstrom“	Montag bis Freitag	8 bis 20 Uhr Bisher: 6 bis 22 Uhr	19,5 ct/kWh
Nebenzeit „Nachtstrom“	Montag bis Freitag	20 bis 8 Uhr Bisher: 22 bis 6 Uhr	16,8 ct/kWh
	Samstag und Sonntag	0 bis 24 Uhr Bisher: 22 bis 6 Uhr	16,8 ct/kWh

Arbeitspreis netto für das Quartal 3 (Juli, August, September)

Grundpreis: 4 € pro Anlage/Monat

Die vorliegenden Preise verstehen sich exklusive der Netznutzung im Sinne der Verordnung der EControl Kommission und ohne bestehende oder zukünftige gesetzliche Steuern, Förderbeiträge, Abgaben und Entgelte sowie Messentgelte.

Grundsätzliche Unterscheidung der Tarifmodelle

Monatsfloater: reagieren unmittelbar, monatlich auf Preisänderungen

Quartalsfloater: reagieren quartalsweise (z. B. EVN-Landwirtschaftstarif)

Fixpreis: garantierter Preis für eine bestimmte Dauer oder bis zu einem bestimmten Datum (z. B. AURI von Raiffeisen)

Aktionsplan Kupieren

Warum Schweinehalter jetzt mit den Erhebungen für den „Aktionsplan Kupieren“ starten müssen.



DI Martina Gerner
Tel. 05 0259 23211
martina.gerner@lk-noe.at

Schweinehalter müssen 2024 erstmals eine „Tierhaltererklärung“ abgeben. Die Erklärung muss spätestens am 31. März 2024 im VIS eingetragen und dann jährlich erneuert werden. Das Vorliegen einer Tierhaltererklärung wird ab diesem Zeitpunkt Teil der behördlichen Kontrolle.

Alle Betriebe müssen heuer erfassen

Im Jahr 2023, dem Startjahr des Aktionsplans Kupieren, sind Erhebungen notwendig, um die Tierhaltererklärung ausfüllen zu können:

Alle Schweinehalter müssen



Im Jahr 2023, dem Startjahr des Aktionsplans Kupieren, sind Erhebungen notwendig, um die Tierhaltererklärung ausfüllen zu können. Foto: agrarfoto.com

2023 erstmals Schwanz- und Ohrverletzungen erfassen, unabhängig davon, ob sie kupierte oder unkupierte Schweine halten. Dies kann an zwei frei wählbaren Stichtagen oder anhand laufender Aufzeichnungen erfolgen.

Betriebe, die kupierte Schweine halten, müssen 2023 zu-

sätzlich eine Selbsteinschätzung in Form einer Risikoanalyse durchführen, zum Beispiel zu denaltungsbedingungen und zur Tiergesundheit. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzung werden in die Tierhaltererklärung eingetragen. Für die Risikoanalyse gibt es vorgegebene Erhebungsblätter.

Sie muss grundsätzlich einmal jährlich durchgeführt werden. Das Stallklima muss man zweimal pro Jahr beurteilen, im Sommer und im Winter. Daher ist es sinnvoll, in den Sommermonaten mit der Erhebung zu beginnen.

Die Unterlagen sowie detaillierte Informationen zum Aktionsplan Kupieren zum Download finden Sie auf der Homepage der LK NÖ im Bereich Tiere – Schweine. Eine ausführliche Informationsmappe mit allen notwendigen Unterlagen kann bei den Bezirksbauernkammern erworben werden.

Hier können Sie den QR-Code zum ausführlichen Artikel auf der Homepage scannen.



Tierschutz Schwein

Das Handbuch und die Checkliste Schweine zur Selbstevaluierung Tierschutz wurden aktualisiert und von der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im Auftrag des Gesundheitsministeriums veröffentlicht. Die Unterlagen stehen unter tierschutzkonform.at im Bereich „Nutztiere“ zur Verfügung oder nach Scannen des unten stehenden QR Codes.



Aktuelles aus der AG Schwein

DI Martina Gerner

In der Arbeitsgruppe Schwein wurden folgende Themen diskutiert.

In den letzten Jahren sind die **Ammoniakemissionen** gestiegen. Deshalb wurde das vereinbarte Zwischenziel zur Ammoniakreduktion nicht erreicht. Jetzt droht ein Vertragsverletzungsverfahren. Aus diesem Grund erfordert es Anstrengungen in allen Bereichen der Landwirtschaft. Dazu meint Andreas Pum, Vorsitzender der AG Schwein: „Die

breite Umsetzung der bodennahen Gülleausbringung, egal ob von Schweine- oder Rindergülle, ist der wichtigste Beitrag zur Emissionsreduktion, reicht aber allein nicht aus. Wir müssen unseren Handlungsspielraum zum Beispiel bei der bedarfsgerechten und N-reduzierten Fütterung, Separation von Rindergülle und Reduktion des Harnstoffeinsatzes in der Düngung nutzen. Ansonsten drohen weitere gesetzliche Verschärfungen. Die bereits angekündigte Verpflichtung zur Abdeckung von bestehenden Güllegruben können wir nur verhindern, wenn es uns

als Landwirtschaft gelingt, die Ammoniakemissionen bis 2025 zu reduzieren.“

Das Risiko, die **Afrikanische Schweinepest** einzuschleppen, ist unverändert hoch. Deshalb gehen in NÖ die Vorbereitungen auf den Ernstfall weiter. Derzeit werden Kadaversuchhunde ausgebildet.

Der **Schweinemarkt** bewegt sich im Spannungsfeld von Produktionsrückgang, Konsumententwicklung, gesetzlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Erwartungen. Das verursacht Zielkonflikte.

MARKT

Getreideabrechnung 2022

GETREIDE

DI Marianne Priplata-Hackl
DI Martin Schildböck
DI Anita Kamptner

Die endgültigen Auszahlungspreise liegen für die Ernte 2022 neuerlich deutlich über dem langjährigen Durchschnitt.



Während die Ernte 2022 noch in die Preishausse nach dem Ausbruch des Ukraine-Konflikts fiel, hat sich die Marktlage bald danach deutlich beruhigt. Mit der Einigung auf einen Exportkorridor durch das Schwarze Meer zwischen Russland und der Ukraine und der mehrfachen Verlängerung dieses Getreide-Deals haben sich die Sorgen um die ausreichende globale Verfügbarkeit von wichtigen Ackerfrüchten gelegt. Zudem hat Russland den Weltmarkt im Lauf der Saison mit Getreide zu billigsten Preisen überschwemmt. In Folge gaben auch die Kassapreise seit November beständig nach. Verstärkt wurde die Abwärtsbewegung durch eine geringe Nachfrage, denn im fallenden Markt deckten sich die Aufkäufer nur sehr vorsichtig und kurzfristig mit neuer Ware ein. Bei allen Abnehmern fiel

der Bedarf heuer geringer aus. Da diese Entwicklung zur Ernte noch nicht absehbar war, konnten bei einem Verkauf zur Ernte in der heurigen Saison höhere Preise als im Poolsystem erzielt werden.

Im Poolsystem lagen die Endauszahlungspreise 2022/23 bei den meisten Produkten im Bereich des Vorjahres. So lag für Qualitätsweizen (> 14 % Protein) die Summe aus Anzahlung und Nachzahlung bei 268 bis 280 €/t (2021/22: rund 272 €), für Premiumweizen bei 301 bis 310 € (2021/22: rd. 301

€) und für Durumweizen bei 370 bis 383 €/t (rd. 377 €). Obwohl bereits im Vorjahr sehr ausgeprägt, hat sich die Preisdifferenzierung zwischen den Qualitätsstufen heuer noch verstärkt. So wurde für Premiumweizen um über 30 € mehr bezahlt als für Qualitätsweizen. Etwas unter dem Vorjahr blieb mit 241 bis 253 € Mahlweizen (2021/22: rd. 254 €). Futterweizen und Futtergerste blieben mit 200 bis 220 € ebenfalls unter dem Vorjahr (rd. 217 €), auffällig ist hier das deutlich engere Preisband. Zum Vorjahr verbessern konnte sich Mählroggen, der 240 bis 270 € erzielte (2021/22: rd. 232 €). Auch Braugerste wurde mit 225 bis 260 €/t deutlich besser als im Vorjahr abgerechnet (2021/22: rd. 179 €). Die Preise schwanken natürlich je Vermarkter und „Programm“. Alle Werte sind Nettopreise (excl Ust.) nach Abzug diverser Kosten und Spannen.

An den internationalen Getreidebörsen haben sich die Notierungen im Juni, nach einer deutlichen Abwärtsbewegung, wieder erholt. Im Fokus der Marktteilnehmer standen die zuletzt ungünstigen Witterungsbedingungen in einigen wichtigen Anbauregionen der Welt. In Amerika leidet besonders der US-Maisgürtel unter einer lang anhaltenden Trockenheit. So dürften viele Landwirte wegen der Dürre gar nicht erst ihre geplanten Maisfelder bestellt haben. Auch in Teilen der EU und Russlands fiel in den letzten Wochen zu wenig Niederschlag. Vor diesem Hintergrund kürzte die Agrarberatung Strategie Grains ihre Prognose für die EU-Weizenernte um 1,3 Mio. auf 128,7 Mio. Tonnen. Die russische Weizenernte wurde um 1,2 Mio. auf 86,8 Mio. Tonnen nach unten revidiert. An der Euronext Paris stieg der September-Weizenkontrakt im letzten Monat um 11,6 Prozent auf 246,25 €/t. Der Juni-Maiskontrakt verteuerte sich im Monatsvergleich um 15,6 Prozent auf 246,50 €/t.

AIK-Zinssatz 1.1.-30.6.2023

Agrarinvestitionskredit	Bruttoszinzinssatz	ergibt für Kreditnehmer einen Nettoszinzinssatz	
		36 % Zinsenzuschuss	50 % Zinsenzuschuss
auf Basis EURIBOR	4,230 %	2,710 %	2,110 %
übrige AIK	2,000 %	1,280 %	1,000 %

Marktkommentar

Mit Himbeeren gegen den Schweinezyklus



von **Johann Deix**
Himbeerproduzent und
Schweinebauer

Beerenobst ist in den letzten Jahren bei den Österreichern immer beliebter geworden, das hat auch das Interesse des Lebensmittelhandels an regionaler Ware geweckt. So ist vor einigen Jahren die Idee entstanden, mit der Produktion von Himbeeren ein zweites Standbein für unseren Betrieb zu schaffen. Neben dem Absatz von Frischware über eine Lebensmittelkette, spielt bei uns die Direktvermarktung eine große Rolle. Mittlerweile können wir Endkunden und Großküchen neben frischen Beeren auch verschiedenste Verarbei-

tungsprodukte von Marmelade bis Frizzante anbieten. Die Wertschätzung für das Produkt, das positive Feedback der Kunden und der größere Entscheidungsspielraum als Unternehmer machen für mich die Vermarktung der Himbeerprodukte so besonders. „Landwirtschaften“ ist enorm vielfältig, und es bieten sich immer Einkommenschancen. Unerlässlich für den Erfolg ist aber, zuerst eine Marktnische zu suchen, den Bedarf zu analysieren und erst dann mit der Produktion zu beginnen.



Märkte in NÖ

Zuchtrinder

Bergland -
Zwettl -

Kälber

Bergland 6.7., 20.7.
Zwettl 18.7.
Greinbach (Stmk.) 11.7., 25.7.

Änderungen vorbehalten
www.noegenetik.at

Wenig Preisdruck 2023

Die Heurigenvermarktung startete heuer in einen leeren Markt. Könnte in den nächsten Jahren „Festschaligkeit“ für eine ruhigere Heurigenvermarktung sorgen?

Zum Start der Heurigenaison waren die Läger mit altertägigen Erdäpfeln in Österreich geräumt. Gleichzeitig hat sich der Anbau für die laufende Saison zuerst durch die kalten Temperaturen und anschließend durch ausgiebige Niederschläge verzögert. Dem entsprechend knapp war das Angebot zum traditionellen Erntebeginn Anfang Juni. Bis Mitte Juni ließen die in fast allen Regionen starken Niederschläge Rodearbeiten nur bedingt zu. Aus diesem Grund

konnte der Bedarf nicht ganz gedeckt werden. Dennoch hat der österreichische Lebensmittel Einzelhandel heuer zur Gänze auf Importe von Frühkartoffeln aus Ländern außerhalb Europas verzichtet. Einerseits haben die Interessengemeinschaft Erdäpfelbau und die Landwirtschaftskammer diesbezüglich in den letzten Jahren entsprechend Druck aufgebaut und mit Medienarbeit und zahlreichen persönlichen Gesprächen sensibilisiert. Andererseits waren solche festschaligen Frühkartoffeln heuer auch aus dem Ausland kaum verfügbar und wenn doch, nur zu entsprechend hohen Preisen.

Hierzulande lagen die Preise in den ersten Wochen ebenfalls verhältnismäßig hoch. Gestar-

tet wurde mit 60 €/dt. Anders als in anderen Jahren hielt sich der Preis mangels Verfügbarkeit länger auf hohem Niveau. Der leereräumte Markt musste zunächst erst wieder aufgefüllt werden, gleichzeitig haben erneute Niederschläge das Roden bis Mitte Juni in den meisten Regionen erschwert. Die erste Auswertung der Flächenstatistik zeigt zudem, dass der Erdäpfelanbau in Österreich weiter rückläufig ist. Besonders deutlich ist dieser Rückgang bei der Frühkartoffelfläche. Ausgehend von diesem niedrigeren Niveau und verstärkt durch die auch Ende Juni noch geringen Hektarerträge schritt die Flächenräumungen zügig voran. Der um diese Jahreszeit übliche Mengen- und damit Preisdruck baute sich heuer bisher nicht auf.

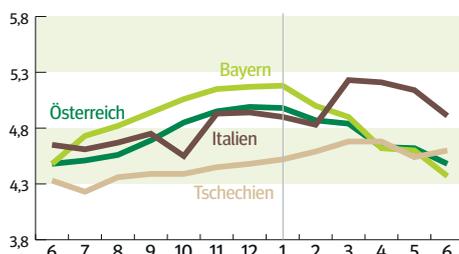
STIERE

Die Marktentwicklung bei Schlachtstieren steht seit längerem unter dem Eindruck eines sehr verhaltenen Rindfleischabsatzes. So war bis Mai im Lebensmittelhandel ein Absatzrückgang um 15 Prozent zu verzeichnen. Auch in der Gastronomie ließen Impulse auf sich warten. Zusätzlich steht dem Großhandel wieder vermehrt günstige Ware aus Südamerika zur Verfügung. Seit Mitte Juni hat sich die Situation leicht entspannt. Hierzulande und in Deutschland haben sich die angebotenen Stückzahlen verringert und mit den sommerlichen Temperaturen hat sich das Interesse an Edelteilen belebt. So zeigten die Preise im Juni erstmals wieder nach oben. In den kommenden Wochen gibt die gute Buchungslage im Sommertourismus Hoffnung auf eine Stabilisierung der Preise.

Stierpreise

Jungstiere R3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



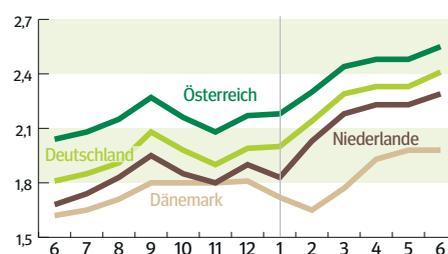
SCHWEINE

Der NÖ Schweinemarkt präsentierte sich im Juni recht ausgeglichen. Ausschlaggebend für die stabilen Rahmenbedingungen war die anhaltend knappe Unterversorgung am europäischen Lebermarkt. Auf der Nachfrageseite bremsen zwar die hohen Fleischpreise den Absatz, sowohl am europäischen als auch am internationalen Markt. Dennoch konnten die überschaubaren Angebotsmengen recht problemlos zu meist unveränderten Preisen vermarktet werden. Ähnlich die Situation am heimischen Schweinemarkt. Auch hier waren die Schlachtzahlen und Schlachtgewichte in den letzten Wochen weiter rückläufig. In Folge konnte sich der NÖ Basispreis im letzten Monat um weitere drei Cent auf 2,36 €/kg verbessern. Im Juli dürfte sich an der stabilen Marktlage kaum etwas ändern.

Schweinepreise

Basis 84-103 kg SG, 57 % MFA

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



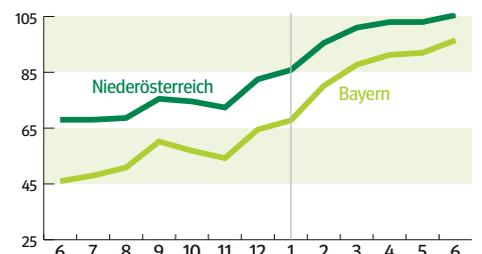
FERKEL

Der NÖ Ferkelmarkt zeigte sich im letzten Monat von seiner stabilen Seite. Das heimische Ferkelangebot stieg in den letzten Wochen saisonbedingt zwar an, die zu vermarktenden Stückzahlen liegen aber weiter hinter den Vorjahren zurück, sodass man die stetige Nachfrage bei den heimischen Mästern gerade Mal ausreichend bedienen konnte. Exporte sind aufgrund des knappen Angebots weiterhin kein Thema. Der NÖ Ferkelpreis konnte sich auf dem Vormonatsniveau gut behaupten und lag am Monatsende bei 4,00 €/kg. In den nächsten Wochen erwartet man anhaltend stabile Marktbedingungen. Ein überschaubares Ferkelangebot dürfte auf anhaltend reges Interesse bei den Mästern treffen. Für den Monat Juli erwartet man daher weitgehend stabile Erzeugerpreise.

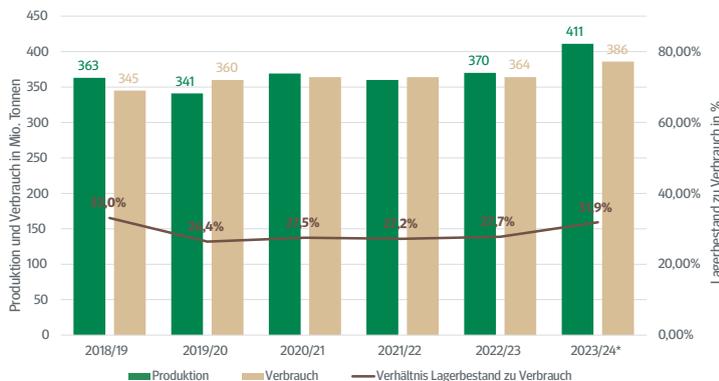
Ferkelpreise

30 kg Ferkel

Monatspreise in Euro pro Stück, netto



Innerhalb der Erdäpfelbranche diskutiert man aktuell, ob in der Vermarktung eine frühere Fest-schaligkeit der Knollen - beispielsweise ab Anfang Juli - Sinn machen kann. In vielen Jahren könnte damit wohl der rasante Preisverfall zu Beginn der Erd-äpfelsaison gebremst werden. Denn es müssten rechtzeitig Reifeförderungsmaßnahmen eingeleitet werden, womit auch eine bessere Planbarkeit der Ver-marktungsmengen einherginge. Gleichzeitig wäre die Ware besser lagerfähig und man hätte weniger mit Fäulnis und sonstigen Qualitätsproblemen zu kämpfen. Vereinzelt gibt es aber auch die Befürchtung, dass nur die extrem frühen Gebiete außerhalb Niederösterreichs von einer solchen Vermarktungs-norm profitieren könnten. Es wird daher noch einiger Dis-kussionsrunden in der Branche bedürfen, bevor in dieser Sache eine endgültige Entscheidung getroffen wird.



Rekordangebot bei Soja möglich

In den letzten Monaten haben die Notierungen für Sojabohnen und Soja-schrot sowohl an den internationalen Börsen als auch am österreichischen Kassamarkt deutlich nachgegeben. So notierte 44er Sojaschrot GVO Mitte Juni in Wien bei 460 €/t. Das ist die Folge von schwächeren Rohöl- und Pflanzenölnotierungen wie auch von sehr positiven Erwartungen für die kommende Sojabohnenernte. So sollen – normale Witterungsbedingungen vorausgesetzt – bessere Ernteergebnisse in Argentinien, den USA und Brasilien eine globale Rekordsojabohnenernte von erstmals mehr als 400 Mio. Tonnen erbringen. Das wäre zum Vorjahr ein Erntepplus von 10 Prozent. Trotz steigendem Verbrauch wird sich das Verhältnis von Lager zu Verbrauch erhöhen bzw. entspannen. Wenn auch mit vielen Unsicherheiten behaftet, überwiegt für Sojabohnenprodukte in der kommenden Saison ein rückläufiger Preistrend.

Quelle: USDA

Milchpreise

Mit 1. Juni bezahlten die in NÖ tätigen Molkereigenossenschaften ihren Lieferanten folgende Milcherzeugerpreise in Cent pro Kilogramm:

GVO-freie Qualitätsmilch

Berglandmilch, netto	49,40
Milchgenossenschaft NÖ, netto	49,40
Gmundner Molkerei, netto ¹⁾	52,33
Pinzgaumilch, netto ¹⁾	51,00

Biomilch

Berglandmilch, netto	56,09
Milchgenossenschaft NÖ, netto	54,20
Gmundner Molkerei, netto ¹⁾	59,43
Pinzgaumilch, netto ¹⁾	56,85

¹⁾ Preismeldung für Mai

Änderungen beim Milcherzeugerpreis werden jedem Milchlieferanten aufgrund des Milchvertrages im Milchgelddanlageblatt mitgeteilt.

Allfällige Nachzahlungen für Vormonate sind in den Milchpreisen nicht berücksichtigt.

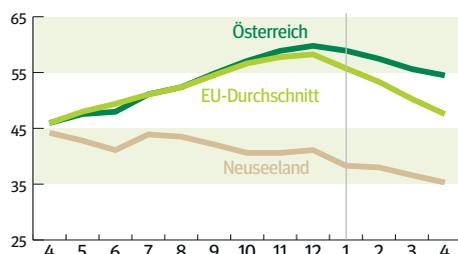
MILCH

Der von AMA ermittelte österreichische Durchschnittspreis befindet sich weiter auf Talfahrt. Für April wurde bei natürlichen Inhaltsstoffen ein Nettomilchpreis von 54,48 Cent je kg ermittelt, das ist zum Vormonat ein Minus von 1,14 Cent. Reduzierte Auszahlungspreise lassen im Mai ein weiteres Minus erwarten. Im Vergleich zu anderen EU-Ländern zB Deutschland gingen die Milchpreise in Ö in den letzten Monaten deutlich langsamer zurück. So lag der im deutschen Bundesdurchschnitt ausbezahlte Preis im März um 9 Prozent unter dem österreichischen. Anders als bei den Milchauszahlungspreisen weist die Preiskurve am italienischen Spotmarkt seit Mai wieder nach oben und auch die Notierungen für Butter und Magermilchpulver scheinen mittlerweile einen Boden gefunden zu haben.

Milchpreise

natürliche Inhaltsstoffe

Monatspreise in Cent/kg, netto



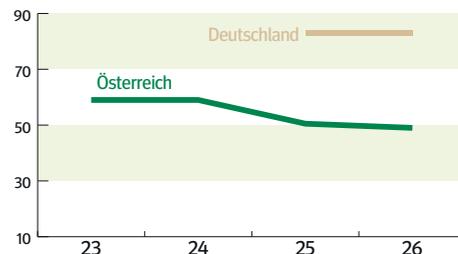
KARTOFFEL

Der NÖ Frühkartoffelmarkt startete mit durchaus positiven Vorzeichen in die neue Saison. Der Markt war zu Saisonbeginn von alter Lagerware vollständig geräumt. Zudem sorgte die nasskalte Witterung im Frühjahr in praktisch allen wichtigen Anbauregionen für einen verzögerten Erntebeginn. So lag der Erzeugerpreis mit 60,- €/100 kg deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Bei schwachen Hektarerträgen ging die Flächenräumung entsprechend rasch vonstatten und sorgte in den ersten Vermarktungswochen auch für einen entsprechend moderaten Preisrückgang. Bei überschaubaren Angebotsmengen und durchaus zufriedenstellender Nachfrage im LEH blieb bislang der saisonübliche Angebotsdruck aus. Ende Juni wurden in NÖ meist noch 48,- bis 50,- € je 100 kg bezahlt.

Frühkartoffelpreise

lose und gesackte Ware

Wochenpreise in Euro/100 kg, netto



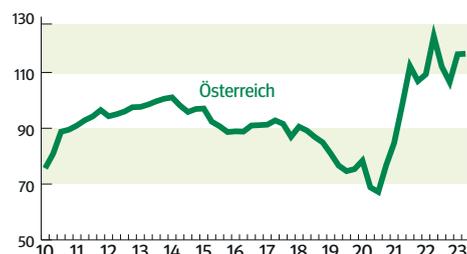
HOLZ

Anhaltend geringer Schnittholzabsatz veranlasst die österreichische Sägeindustrie ihren Einschnitt weiter zu drosseln. Die Preise wurden österreichweit um bis zu € 15,- je FMO abgesenkt. Die Preise stehen aber weiter unter Druck. Neue Abschlüsse sind rar und weisen meist nur kurze Laufzeiten auf. Der Absatz von Kiefer ist vollkommen zum Erliegen gekommen. Scheinbar losgelöst vom gesamten Holzmarkt, ist die Nachfrage nach Lärche weiterhin kaum zu decken. Auch bei Industrierundholz ist die Nachfrage rückläufig, die Standorte der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind sehr gut bevorratet. Der Energieholzmarkt nimmt seinen normalen „Vorkrisen“-Verlauf ein. Die Nachfrage ist jahreszeitlich bedingt gering. Die Preisentwicklung folgt jener des Industrierundholzes und ist rückläufig.

Holzpreise

Fi/Ta Blochholz B, Media 2 b

Quartalspreise in Euro/Efm



INVEKOS

Zwischenfruchtbegrünungen 2023

Richtig beantragen, zulässig korrigieren & rechtzeitig abmelden: Möglichkeiten und Fristen

Ing. Clemens Hofbauer, ABL
Tel. 05 0259 22142
clemens.hofbauer@lk-noe.at

Zwischenfruchtbegrünungen sind über den MFA zu beantragen. Vielfach sind die geplanten Varianten also schon mit der MFA 2023-Abgabe bekannt gegeben worden.

Mögliche Varianten

Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ kann man zwischen sieben Varianten frei wählen. Die Varianten 2,4,5 und 6 müssen über den Winter stehen bleiben. Nach diesen kann man bei der Folgekultur beim Anbau im Frühjahr 2024 Mulch- oder Direktsaat im MFA 2024 beantragen. Bei der Variante 7 handelt es sich um keine klassische Zwischenfruchtbegrünung, sondern um eine Begleitsaat zu Raps.

Es gibt keinen Mindestbegrünungsprozentsatz. Zumindest ein Schlag muss mit einer Begrünungsvariante beantragt werden, damit die Begrünungsmaßnahme zustande kommt. Wichtig sind neben den vorgeschriebenen Mischungspart-



Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ kann man zwischen sieben Varianten frei wählen.
Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

nern auch die Anzahl an notwendigen Pflanzenfamilien (siehe Tabelle). Als Pflanzenfamilien zählen zum Beispiel Leguminosen, Kreuzblütler oder Korbblütler.

Anlagetermine beachten

Jede Variante hat einen spätest möglichen Anlagetermin. Kontrollieren Sie laufend, ob alle bereits beantragten Begrünungen auch fristgerecht angebaut werden können. Stellt sich heraus, dass man einen Termin nicht einhalten kann,

weil sich zum Beispiel die Ernte verzögert oder die Wetterbedingungen für den Anbau nicht passen, ist die Variante ehestmöglich, spätestens am Tag der letzten Anlagemöglichkeit, abzumelden oder auf eine später anzulegende Begrünung zu korrigieren. Ansonsten kommt es zu Sanktionen bei möglichen Vor-Ort-Kontrollen.

Beantragungsfristen

Wurden bisher noch keine Varianten beantragt oder sollen zu-

sätzliche Begrünungen nachgemeldet werden, gelten folgende Beantragungstermine:

- bis 31. August für die Varianten 1, 2 und 3
- bis 30. September für die Varianten 4, 5, 6 und 7

Auch Varianten-Änderungen sind bis zu diesen Terminen möglich, wobei die notwendige MFA-Korrektur vor dem Anlagetermin der bisher beantragten Begrünung sein muss.

Beispiel: Eine geplante Variante 3 kann nicht bis 20. August angelegt werden, ein Wechsel, auf zum Beispiel Variante 4, muss bis spätestens 20. August bekannt gegeben werden, um Sanktionen bei einer möglichen Vor-Ort-Kontrolle zu vermeiden.

Begrünungen abmelden oder verkleinern kann man jederzeit und auch nach dem 30. September.

Beispiel: eine beantragte Variante 4 wird irrtümlich schon im November umgebrochen – eine Abmeldung ist hier zulässig und notwendig.

Begrünung Zwischenfruchtanbau: mögliche Varianten

Mulch- bzw. Direktsaat taugliche Varianten

Var.	Anlage bis	Umbruch ab	einhaltende Bedingungen	€/ha*
1	31.07.	10.10.	mind. 5 insektenblütige Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 30.09. (ausgenommen Überqueren); nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	200 (180-220)
2	05.08.	15.02.	mind. 7 Mischungspartner aus mind. 3 Pflanzenfamilien	190 (171-209)
3	20.08.	15.11.	mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien	120 (108-132)
4	31.08.	15.02.	mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien	170 (153-187)
5	20.09.	01.03.	mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien	150 (135-165)
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen gemäß Saatgutgesetz oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne und Wintererbse oder Winterrübsen inklusive Pirkko	120 (108-132)
7	15.09.	31.01.	Begleitsaat im Winterraps mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem 4-Blattstadium bis Ende Begrünungszeitraum	90 (81-99)

* Maßnahme der ÖKO-Regelung: Auszahlungshöhe kann wegen beantragtem Flächenausmaß jährlich schwanken. Garantiert ist die Mindestprämie.

Änderungen bei GLÖZ 6 eingereicht zum Genehmigen

Die GLÖZ 6-Bestimmung regelt Anforderungen an die Bodenbedeckung in sogenannten „sensiblen Zeiträumen“.

DI Andreas Schlager
Tel. 05 0259 29401
andreas.schlager@lk-noe.at

GLÖZ-Bestimmungen als Teil der Konditionalität wurden mit 1. Jänner 2023 wirksam.

Die vorgesehenen GLÖZ 6 Bestimmungen hätten Betriebe teilweise deutlich eingeschränkt. Daher wurde die Umsetzung erst mit Wirksamkeit ab Herbst 2023 erwirkt.

Mit Ende Juni ist ein weiterentwickeltes GLÖZ 6 Auflagenpaket bei der Europäischen Kommission eingereicht worden. Die Genehmigung wird im Herbst erwartet.

Eckpunkte des neuen GLÖZ 6

Nachfolgende Bestimmungen gelten vorbehaltlich der Genehmigung:

- Bodenbedeckung im sensiblen Zeitraum 1. November bis 15. Februar des Folgejahres
- Mindestausmaß der Bodenbedeckung von 80 Prozent der Ackerfläche – Basis ist voraussichtlich der MFA 2023
 - **NEU:** bestimmte Feldgemüsearten, wie zum

Beispiel Kraut, Lauch, Wurzel- und Knollengemüse reduzieren die Flächenbasis für die 80 Prozent Mindestbodenbedeckung

- Als Bodenbedeckung gilt weiterhin die Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder das Belassen von Ernterückständen oder mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung, zum Beispiel mit Grubber oder Scheibenegge

Neue und erweiterte Regelungen

- Flächen mit „Ausnahmekulturen“ reduzieren die 80 Prozent Mindestbodenbedeckung
 - folgende Kulturen gelten: Erdäpfel, Ölkürbis, Zuckerrüben, Heil- und Gewürzpflanzen, Saatgutvermehrung Gräser und Mais, Sommermohn, Öllein
- Schwere Böden bei bestimmten Schweine-/Geflügelbetrieben reduzieren ebenso die 80 Prozent Mindestbodenbedeckung
 - Voraussetzung für den Betrieb: maximal 40 Hektar Acker, Maisanteil größer 30 Prozent, Viehbesatz mindestens 0,3 GVE/ha Acker



Foto: Johannes Zallner/LK NOE

- Ableitung schwerer Böden aus der Finanzbodenschätzung – Darstellung in Layern (Agraratlas, eAMA) zur konkreten einzelbetrieblichen Ermittlung vorgesehen

Eine Mindestbodenbedeckung von 55 Prozent der Ackerfläche im festgelegten Zeitraum ist trotz Inanspruchnahme der Ausnahmen erforderlich. Zu den Ausnahmen zählen Ausnahmekulturen und schwere Böden.

Wie bei jeder Änderung von Bestimmungen sind noch offene Fragen und Details für die

Abwicklung zu klären. Die LK Niederösterreich informiert laufend. Beachten Sie auch Informationen der Bezirksbauernkammern.

Das eingereichte Gesamtpaket für GLÖZ 6 bietet deutlich mehr Möglichkeiten für die Betriebe beim notwendigen Pflugeinsatz über den Winter. Allen voran auch deshalb, weil die Ausnahmeflächen – bestimmte Kulturen und schwere Böden – von der 80prozentigen Mindestbedeckung in Abzug gebracht werden können und dadurch die Bodenbearbeitung für den Folgeanbau wesentlich besser gesteuert werden kann.

Beispiel zur Veranschaulichung (Schema):

Ausgangssituation MFA 2023:	100 ha Acker
■ 20 % bestimmte Feldgemüsearten (Karotten, ...)	20 ha
■ 25 % Ausnahmekulturen (Erdäpfel, Zuckerrübe, ...)	25 ha

Anforderung Mindestbodenbedeckung (Berechnung)	
Ackerfläche	100 ha
minus bestimmtes Feldgemüse	- 20 ha

Flächenbasis für Berechnung der 80 % Mindestbodenbedeckung	80 ha
minus 20 % offener Boden (generelle „Freigrenze“)	- 16 ha
minus Ausnahmekulturen (Erdäpfel, Zuckerrübe,...)	- 25 ha

rechnerischer Wert Mindestbodenbedeckung	39 ha
jedenfalls 55 % Mindestbodenbedeckung	44 ha

Die Mindestbodenbedeckung im kritischen Zeitraum (1.11. – 15.2.) beträgt für diesen Beispielsbetrieb 44 ha.



Ausnahmekulturen, wie zum Beispiel Erdäpfel, reduzieren die 80 Prozent Mindestbodenbedeckung.

Foto: Gray wall studio/Stock.adobe.com

Wann und wie sind Biodiversitätsflächen zu pflegen?

UBB- und Bio-Teilnehmer müssen Biodiversitätsflächen am Acker und im Grünland pflegen. Wann und wie – darüber informiert der folgende Beitrag.



DI Elisabeth Kerschbaumer

Tel. 05 0259 22111

elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Bei Acker- und Grünlandbiodiversitätsflächen gibt es verschiedene Varianten.

Die gewählte Variante macht's aus

Im Mehrfachantrag erkennt man die jeweilige Variante anhand der unterschiedlichen Codierungen und bei Ackerbiodiversitätsflächen auch an der beantragten Nutzung. Die Unterschiede in Pflegebestimmungen und Codierungen im MFA zeigt die Tabelle für Ackerbeziehungsweise Grünland-

biodiversitätsflächen. Neben „echten“ gibt es auch „anrechenbare“ Biodiversitätsflächen. Anrechenbare stammen aus anderen ÖPUL-Maßnahmen, wie zum Beispiel der Naturschutzmaßnahme, und haben daher unter Umständen andere Pflegevorgaben.

Bei allen Grünlandbiodiversitätsflächen handelt es sich um jährlich gemähte Flächen, also Abtransport von Mähgut. Nur Beweiden und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind auf Grünland-Biodiversitätsflächen nicht erlaubt, ausgenommen jene, die laut Bio-Verordnung zugelassen sind. Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, Düngen, Dreschen und Beweiden sind auf allen Ackerbiodiversitätsflächen verboten.

Acker – frühestens ab 1. August pflegen

Auf 75 Prozent aller Ackerbiodiversitätsflächen darf die Pflege frühestens am 1. August erfolgen. Auf den restlichen 25 Prozent ist eine Pflege auch vor dem 1. August zulässig. Für die Berechnung dieser Grenzwerte sind alle Ackerschläge mit dem

Code „DIV“ und „DIVRS“ zu summieren. Ausnahmen gelten nur, wenn mehr als 25 Prozent der Biodiversitätsflächen anrechenbare Naturschutzstilllegungen sind, deren Projektbestätigung eine Pflege vor dem 1. August erlaubt – siehe Kasten links unten.

Ackernutzung geändert

Gehäckselte Ackerbiodiversitätsflächen sind als „Grünbrache“ zu beantragen. „Sonstiges Feldfutter“ ist die korrekte Bezeichnung, wenn man den Aufwuchs mäht und abtransportiert. Es steht dem UBB- und Bio-Teilnehmer frei, welche Nutzung er wählt. Mahd und Abtransport fördern die Blütenvielfalt am besten, da man mit dem Mähgut Nährstoffe entfernt und mit dem Licht, das nun auf den Boden fällt, können ausgefallene Samen keimen.

Häckselt man den Aufwuchs, reichern sich Nährstoffe eher an und dichte Matten verhindern, dass Blütenpflanzen keimen. Gehäckselte Flächen vergrasen daher sehr rasch. Im MFA wurde die geplante Nutzungsform beantragt. Wird

in der Natur die jeweils andere Nutzung umgesetzt, muss man den MFA korrigieren.

Beispiel: Wird eine „Grünbrache DIV“ nun doch gemäht und abtransportiert, ist eine Korrektur auf „sonstiges Feldfutter DIV“ erforderlich. Umgekehrt gilt das gleiche. Bei der Korrektur auf „sonstiges Feldfutter“ ist zu bedenken, dass Betriebe mit mehr als zehn Hektar Ackerfläche, die vierprozentige Stilllegungsverpflichtung aus dem „GLÖZ 8-Standard“ erfüllen müssen und dafür „Grünbrache DIV“ zählt, „sonstiges Feldfutter DIV“ aber nicht.

2023 kann man neben Stilllegungen und flächigen Landschaftselementen auch folgende „Ausnahmekulturen“ zur Erfüllung der GLÖZ 8-Stilllegung heranziehen: Getreide, Leguminosen ohne Soja, Ackerfeldfutter und Sonnenblumen, die mit dem Code „NPF“ beantragt werden. Die Ergänzung von „NPF“ bei diesen Ausnahmekulturen ist weiterhin möglich. 2023 bietet daher die Chance, alle Acker-Biodiversitätsflächen, außer „NAT“- und „EBW-DIV-Flächen“, zu nutzen, weil mit den Ausnahmekulturen „GLÖZ 8“ erfüllbar ist.

Einfache Maßnahmen unterstützen die Vielfalt an Pflanzen und Tieren auf Biodiversitätsflächen. Foto: Johann Sperber



Ackerbiodiversitätsflächen

75 Prozent frühestens am 1. August pflegen – Rechenbeispiel

Ein Betrieb hat im MFA 2023 vier Hektar DIV-Flächen am Acker:

- 2,5 ha Grünbrache DIV
- 1,5 ha Grünbrache DIV + NAT (Projektbestätigung erlaubt Häckseln ab 1. Juli)

75 Prozent von 4 ha = 3 ha. Maximal ein Hektar dürfte daher vor dem 1. August gehäckselst werden. Da die Projektbestätigungsvorgabe Vorrang hat, dürfen in diesem Fall die 1,5 ha NAT-DIV-Flächen vor dem 1. August gehäckselst werden. Die Pflege der 2,5 ha Grünbrache DIV-Flächen ist frühestens am 1. August gestattet.

Ackerbiodiversitätsflächen: So fördert Pflege die Vielfalt

Die Pflegevorgaben gemäß ÖPUL stellen den rechtlichen Rahmen dar. Die Vielfalt an Pflanzen und Tieren auf Biodiversitätsflächen kann durch einfache Maßnahmen unterstützt werden:

- Nach dem 1. August: Mai bis Ende Juli ist der sensibelste Zeitraum, in dem die Gefährdung von Blüten, Bestäubern, Bodenbrütern und Jungtieren besonders hoch ist.
- Nicht alles auf einmal mähen, mulchen oder häckseln: Ausweichlebensräume bleiben bestehen
- Nur jedes zweite Jahr pflegen: Ein ungestörter Lebensraum steht über ein Jahr lang zur Verfügung.
- Nach dem Abblühen ist ein Aussamen möglich.
- Von innen nach außen arbeiten, weil Tiere leichter fliehen können.
- Mit dem Abtransport des Aufwuchses entfernt man Nährstoffe und erleichtert das Keimen der Blühpflanzen.

Biodiversitätsflächen Acker: Unterschiede in Pflegebestimmungen und Codierungen

	Variante	Code im MFA	Pflegehäufigkeit und Termine	Pflegeform
echte	Grünbrache	DIV	mindestens 1 x in 2 Jahren , maximal 2 x jährlich, 75 % frühestens am 1. August => Pflege von 25 % vor dem 1. August erlaubt	Häckseln/Mulchen
	sonstiges Feldfutter	DIV		Mahd + Abtransport
	regionale Neueinsaat – sonstiges Feldfutter	DIVRS	Mahd und Abtransport mindestens 1 x und maximal 2 x jährlich, 75 % frühestens am 1. August. Im ersten Jahr ist vor dem 1.8. ein Pflegeschnitt zulässig.	Mahd + Abtransport
anrechenbar	Naturschutz – Grünbrache	NAT + DIV	gemäß Projektbestätigung: stillgelegte Flächen = Kürzel "SA01" in Projektbestätigung	Häckseln/Mulchen
	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung – Grünbrache	EBW + DIV	gemäß Projektbestätigung: stillgelegte Flächen	Häckseln/Mulchen
	Auswaschungsgefährdete Ackerfläche – Grünbrache oder sonstiges Feldfutter	AG + DIV	mindestens 1 x in 2 Jahren , maximal 2 x jährlich, 75 % frühestens am 1. August => Pflege von 25 % vor dem 1. August erlaubt	Häckseln/Mulchen oder Mahd + Abtransport
	Begrünte Abflusswege – Grünbrache oder sonstiges Feldfutter	BAW + DIV		

Biodiversitätsflächen Grünland: Unterschiede in Pflegebestimmungen und Codierungen

	Variante	Code im MFA	Pflegebedingungen
echte	späte Nutzung	DIVSZ	erste Mahd/Weide frühestens mit zweiter Mahd vergleichbarer Schläge, frühestens am 15. Juni aber jedenfalls am 15. Juli; keine Düngung und kein Häckseln vor der ersten Nutzung
	nutzungsfreier Zeitraum	DIVNFZ	nach der ersten Mahd/Weide mindestens neun Wochen nutzungsfreier Zeitraum, kein Befahren und keine Düngung in diesem Zeitraum, zweite Nutzung danach erforderlich, Nutzungszeitpunkte sind aufzuzeichnen
	Altgrasfläche	DIVAGF	letzte Mahd/Weide am 15. August, nächste erlaubte Nutzung im Folgejahr gemäß Variante "späte Nutzung", kein Befahren und keine Düngung im nutzungsfreien Zeitraum
	regionale Neueinsaat	DIVRS	erste Mahd/Weide frühestens am 15. Juli, maximal zwei Nutzungen pro Jahr, ausgenommen Reinigungschnitt im 1. Jahr; Düngung nur mit Festmist oder Festmistkompost
anrechenbar	Naturschutz	NAT + DIVSZ	gemäß Projektbestätigung
	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung	EBW + DIVSZ	gemäß Projektbestätigung, je nach Biotoptyp gelten unterschiedliche maximale Nutzungshäufigkeiten. Die diesbezügliche Liste wurde den Teilnehmern mit der Projektbestätigung zugesandt.

Niederösterreichische Versicherung

Stürmische Zeiten

Der Klimawandel ist wohl die größte Herausforderung unserer Zeit. Schwere Unwetter mit Sturm, Hagel und Überschwemmungen sind die Folge, und sie treten immer häufiger und mit erhöhter Intensität auf.

Die häufigsten Sturmschäden betreffen abgedeckte Dächer und kaputte Schornsteine, losgerissene Dachrinnen und Fensterläden, hervorgerufen durch herumwirbelnde Gegenstände oder Äste, eingedrückte Scheiben und beschädigte Fahrzeuge.

Jeder kann von so einer Katastrophe betroffen sein, ganz gleich, in welcher Region man zuhause ist.

Eine Sturmschadenversicherung bietet Versicherungsschutz für Sachschäden an den versicherten Gebäuden bei einer Vielzahl von Risiken wie Sturm (ab 60 km/h), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinerschlag oder Erdbeben.

Neben den Gebäuden können unter anderem auch Photovoltaik- und Solaranlagen, Spielplatzeinrichtungen, Pergolen und Carports sowie Schwimmbecken versichert werden. Speziell bei landwirtschaftlichen Betrieben ist bei der Gestaltung des Versicherungsschutzes auf Fahrzeuge, Viehbestand, Silobehälter und Verkaufs- oder Markthütten Rücksicht zu nehmen.



Versicherungstipps

Generaldirektor Stefan Jauk
Niederösterreichische Versicherung AG

Auch Katastrophenschäden in Folge von Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben, Muren, Lawinen und witterungsbedingten Kanalarückstau können in Ihrem Ver-

sicherungsschutz berücksichtigt werden.

Bei Sturmschäden am Fahrzeug reicht eine Kfz-Haftpflichtversicherung nicht aus. Diese sind erst in der Teilkaskoversicherung unter „Naturereignisse“ gedeckt. Fällt also beispielsweise ein durch Sturm entwurzelter Baum oder Dachziegel auf Ihr parkendes Fahrzeug, wird der Schaden ersetzt.

Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Versicherungsberater, ob Ihre landwirtschaftliche Bündelversicherung diese Risiken beinhaltet und Ihr Fahrzeug den entsprechenden Versicherungsschutz hat!

Anzeige

PRODUKTION



Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NO

Die Begrünungen darf man nicht nur auf die oberirdische Pflanzenmasse begrenzen. Mindestens genauso wichtig sind die langfristigen positiven Einflüsse der Pflanzenwurzeln auf die Bodenstruktur und die Bodenbiologie.

Tipps für kraftvolle Begrünungen

Wie Begrünungen beschaffen sein müssen, damit sie voll wirksam vor Erosion schützen und den Stickstoff am Abwandern hindern, erfahren Sie im Beitrag.



Dr. Josef Wasner, ABL
Tel. 05 0259 22134
josef.wasner@lk-noe.at

Nach der Ernte mit dem Anbau der Begrünungen die Vorbereitungen für die nächste Kultur starten, so nutzt man die ansonsten vegetationsfreie Zeit dafür,

- organische Masse zu produzieren,
- den Boden zu durchwurzeln,

- die Bodenbiologie zu fördern und
- Nährstoffe zu binden.

Begrünung und Grundwasserschutz

Nicht ohne Grund gibt es bei der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ die Verpflichtung, auch an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen“ teilzunehmen. Die Begrünungspflanzen helfen dabei, nicht genutzten oder durch Bodenbearbeitung mineralisierten Stickstoff an einer Verlagerung in tiefere Bodenschichten zu hindern. Dazu braucht es

Bestände mit einem entsprechenden Aufwuchs und mit einer guten Durchwurzelung. Nur so können diese Bestände den im Bodenwasser enthaltenen Nitratstickstoff aufnehmen, speichern und der Folgekultur wieder zur Verfügung stellen.

Auch die „Nitrataktionsprogramm-Verordnung (NAPV)“ spricht die Begrünung an, weil man mit dem Anbau von Begrünungen Wirtschaftsdünger, vor allem Gülle, ausbringen kann und so den darin enthaltenen Stickstoff nutzt. Je nach Situation bringt man den Wirtschaftsdünger vor dem Anbau der Begrünung oder in den stehenden Pflanzenbestand aus.

Grundlage für Erosionsschutz

Im heurigen Frühjahr gab es erheblichen Niederschlag, meist

aufgeteilt auf längere Perioden. Dennoch kam es lokal zu stärkeren Abschwemmungen. Wirksam verringern kann man sie durch reduzierte Bodenbearbeitung bis hin zum völligen Verzicht auf die Bearbeitung. Die Reduktion der Bearbeitungsintensität funktioniert aber nur dann, wenn eine Begrünung mit ausreichend Masse zu Verfügung steht und stabile Bodenaggregate aufgebaut werden konnten.

Die Bodenbedeckung mindert Erosion nur dann, wenn eine entsprechende Biomasse aus der Begrünung zur Verfügung steht. Dafür muss man die Begrünung rechtzeitig anbauen und die Mischungspartner gut abstimmen.

Oftmals besteht die Sorge, dass der Begrünungsbestand nicht abfrieren könnte. Dagegen hilft, den Bestand im Winter zu walzen. Durch das Umlegen



Eine kräftige Begrünung bindet Nitrat und schützt vor Erosion.

Foto: Josef Wasner/LK NÖ

frieren die Pflanzen meist ab. Der Bewuchs muss dann nicht mehr mechanisch bearbeitet werden. Nur in Ausnahmefällen ist ein Häcksler notwendig, wenn es zu Verstopfungen bei Sä- oder Pflegegeräten kommen könnte.

Wurzeln liefern Boden Nahrung

Die Begrünungen darf man nicht nur auf die oberirdische Pflanzenmasse begrenzen. Mindestens genauso wichtig sind die langfristigen positiven Einflüsse der Pflanzenwurzeln auf die Bodenstruktur und die Bodenbiologie. Die je nach Fruchtfolge unterschiedlich langen Zeiträume ohne lebenden Pflanzenbewuchs können durch die Begrünung überbrückt werden und so der Bodenbiologie Nahrung liefern.

Mehr Biomasse durch Kombinieren

Die Kombination mehrerer Pflanzenarten bringt mehr

Grünmasse, als wenn man die Arten einzeln anbaut und diese Grünmasse zusammenzählt. Der Grund: In Kombination konkurrieren die Pflanzenarten um Licht und Nährstoffe.

Durch die Kombination von hochwachsenden Kulturen, wie zum Beispiel Ackerbohne, Senf, Mungo oder Kresse mit eher niedrigeren, aber gut bodendeckenden Kulturen, wie zum Beispiel Phacelia, Sommerwicke und Peluschken erreicht man einen dichten Begrünungsbestand mit viel Biomasse.

Jede Wurzel wirkt

Auch die Wurzelsysteme zeigen hinsichtlich Dichte, Tiefgang, Masse und Einfluss auf die Bodenbiologie große Unterschiede, die durch Mischungen kombiniert werden können. Kreuzblütler gehen mit ihrer mächtigen Pfahlwurzel weiter in die Tiefe, während Phacelia, Gräser und kleinkörnige Leguminosen ein sehr feines Wur-



Saatgut bestellt man jetzt online!



sesam24.at – Österreichs erster Online-Shop für Saatgut ist da! Rund um die Uhr bequem bestellen. Direkt vom heimischen Spezialisten SAATBAU.

Unser TIPP!

BODENFIT®

Mit Bodenfit zum klimafitten Boden

- ideal vor Mais - auch vor Soja und Zuckerrüben möglich
- Mykorrhiza fördernd
- gute Unkrautunterdrückung
- Drohnensaat geeignet



NITROFIT

N-Bombe für den Boden

- höchstes N-Bindungspotenzial
- hervorragende Bodenlockerung
- sehr gute Unkrautunterdrückung
- sicher abfrostend



Begrünungen im Feldbauratgeber Herbst 2023

Der Feldbauratgeber für den Herbstanbau 2023 informiert in bewährter Weise über Sorten, Saatgut, Pflanzenschutz und Düngung. Ein Kapitel befasst sich mit Begrünungen, denn die Beziehung zwischen Begrünungen und Wasserhaushalt ist schon immer eine spannende ackerbauliche Frage gewesen und ist speziell unter trockenen Bedingungen ein wichtiger Baustein in der Pflanzenproduktion.

Der Ratgeber steht zum Download bereit unter noe.lko.at unter dem Reiter „Niederösterreich“ in der Rubrik „Broschüren und Infomaterial“ unter der Kategorie „Pflanzenbau“.



zelsystem im Krumbereich aufweisen. Großkörnige Leguminosen, wie Ackerbohnen, Wicken, Erbsen und Platterbsen mit ihrem mitteltiefen aber intensiven Wurzelsystem sind ebenfalls wertvolle Mischungspartner.

Schwankende Frosthärte verschafft Spielraum

Die unterschiedliche Frosthärte der Pflanzen kann den Zeitraum von vitalen Begrünungsmischungen verlängern. Buchweizen und Mungo (= Ramtilkraut, Gingellikraut, Schwarzsamen) frieren schon bei Temperaturen um den Gefrierpunkt ab, während Phacelia Temperaturen von mindestens minus zehn Grad übersteht. Damit Phacelia aber dennoch zuverlässig abfriert, müssen die Pflanzen mindestens 30 bis 40 Zentimeter hoch werden. Phacelia braucht deshalb auch ausreichend Zeit zum Wachsen, und andere Mischungspartner dürfen sie nicht zu stark unterdrücken.

Sorgfalt beim Anbau

Die Boden- und Standortverhältnisse sind nicht auf jedem Feld gleich. Unter trockenen Bedingungen oder bei größerem Saatbett keimen Buchwei-



Foto: Paula Pöchlauser-Kozel/LK NO

Damit Phacelia zuverlässig abfriert, müssen die Pflanzen mindestens 30 bis 40 Zentimeter hoch werden.

zen, Mungo, Senf oder Ölrettich schneller, während Phacelia und kleinsamige Leguminosen ein feineres Saatbett bevorzugen.

Je widriger die Aussaatbedingungen, desto eher macht es sich bezahlt, die Begrünung mit sorgfältiger Bodenbearbeitung und Sätechnik anzubauen. Auch wenn ein Kleinsamenstreuer im Zuge der Bodenbearbeitung schlagkräftiger ist, steigt das Risiko eines niedrigeren oder verzögerten Feldaufganges unter trockenen und grobkrümeligen Bedingungen. Unter solchen nachteiligen Umständen sollte man die Aussaatmenge erhöhen.

Hier werden Sie **BERATEN**

☎ 05 0259 22000

Arbeitskreis
Ackerbau

noe.lko.at/beratung

Sie haben Interesse daran Ihre Betriebsergebnisse im Ackerbau anonym mit jenen von Berufskollegen in der Region zu vergleichen. Sie wollen von Spezialwissen und Produktionsdetails Ihrer Kollegen profitieren.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

HR 144 Gründecke Neutral

Die einfache, abfrostende Mischung für die Varianten 3, 4 und 5.

HR 140 Gründecke Classic

6 insektenblütige Mischungspartner sorgen für eine rasche Bodenbedeckung. Ideal für die Varianten 1, 3, 4 und 5.

HR 136 Drahtwurmfrit

Die spezielle Mischung zur Vorbeugung von Drahtwurmbefall. Geeignet für Varianten 1, 2, 3, 4 und 5.

Begrünungen

- alle Begrünungsvarianten ÖPUL geeignet
- Bio Mischungen erhältlich
- individuelle Mischungen auf Anfrage möglich

F.M.
Hesa
SAATEN



Neue AMA Schnittstelle in RDVmobil App integriert

Schon bisher konnten Landwirte über die RDVmobil App die Geburt eines Kalbes sowie Zu- und Abgänge an die AMA melden, ebenso Ohrmarken vom Stall aus bestellen. Da dies aber bisher ohne offizieller Schnittstelle erfolgte, traten auch Probleme auf. Doch seit kurzem ist es nun möglich, direkt mit der AMA-Datenbank zu kommunizieren. Wie es geht, erfahren Sie im Beitrag.

Ing. Martin Gehringer
LKV Niederösterreich

Aufgrund der fehlenden Schnittstelle mit der AMA bekam der Landwirt bisher nie eine Rückmeldung, ob die Meldung per RDVmobil App sicher bei der AMA eingelangt ist. Unerklärliche Fehler waren die Folge: Die Meldung wurde zwar durchgeführt, aber trotzdem nicht zur AMA übertragen. Zur Sicherheit musste man die Meldenummer prüfen.

Seit 2. Mai gibt es nun eine definierte Schnittstelle für die AMA Meldung mit der RDVmobil App. Über diese Schnittstelle kann der Landwirt nun direkt mit der Datenbank kommunizieren. Er erhält eine Rück-

meldung, wenn die Meldung erfolgreich gewesen ist oder wenn es ein Problem gegeben hat. Probleme mit fehlenden Meldungen sollten somit beseitigt sein. Nun wird zugunsten der Sicherheit der Benutzer automatisch nach 24 Stunden abgemeldet. Er muss sich dann wieder neu im AMA Portal anmelden.

Sicher mit der aktuellsten Version

Es sollte immer die aktuellste Version der RDVmobil App installiert sein. Um sicher zu gehen, sollte sich der Benutzer in den jeweiligen Appstore – Android oder Apple – einloggen und prüfen, ob für die RDVmobil App ein Update vorgeschla-

gen wird. Das zeigt, wie wichtig funktionierende Schnittstellen zwischen verschiedenen Datenbanken sind. Nur diese Schnittstellen garantieren einen sicheren und funktionierenden Datenaustausch. Die Entwicklung solcher Schnittstellen ist nur möglich, wenn beide Partner diesen Datenaustausch wollen. Der LKV ist bemüht, mit weiteren Firmen diesen Datenaustausch zu forcieren. Leider ist dies umso schwieriger, je globaler ein Unternehmen tätig ist – auch wenn es im Sinne eines zufriedenen Kunden absolut sinnvoll und meist eine

Arbeitsvereinfachung wäre sowie einen beachtlichen Mehrwert für alle Beteiligten bringen würde. Daher ist der LKV weiterhin in Kontakt mit Technikherstellern und bemüht, weitere Schnittstellen zum RDV zu schaffen.



Rinderhaltung

noe.lko.at/beratung

Sie sind Rinderhalter bzw. zukünftiger Rinderhalter und haben Anfragen und Beratungsbedarf im Bereich Rinderhaltung. Konkrete produktionstechnische Fragen werden besprochen und auf Spezialberatungen verwiesen.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



Eutergesundheitsmanagement

noe.lko.at/beratung

Eutergesundheitsprobleme und erhöhte Zellzahlen in der Herde bereiten Ihnen Sorgen. Die Milchqualität in der Tankmilch sinkt. Wir unterstützen Sie dabei, der Ursache auf den Grund zu gehen.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

AMA-Gütesiegel und Kuhstall: Vom Boden bis zum Licht



Ing. Florian Staudinger
Tel. 05 0259 23303
florian.staudinger@lk-noe.at

Welche Anforderungen das AMA Gütesiegel „Haltung von Kühen“ an die Stalleinrichtungen, wie Bodenbeschaffenheit, Stallklima und Licht im Stall stellt, erfahren Sie im folgenden Beitrag.

1

Bodenbeschaffenheit der Liegeflächen

Der Boden der Liegeflächen soll so beschaffen sein, dass er trocken ist und alle Tiere gleichzeitig ungehindert liegen können. Genügend Liegeboxen reduzieren den Stress in der Herde und auch rangniedrigeren Tieren bietet sich eine Liegemöglichkeit. Die Böden im Tierbereich sollen rutschfest sein. Um das festzustellen, reicht es, die Tiere zu beobachten. Wenn sie vorsichtig gehen, nicht laufen und den typischen Dreibeinstand bei der Fellpflege vermeiden, sind das Anzeichen für einen zu rutschigen Boden.

Rutschsichere Böden senken das Verletzungsrisiko der Tiere und das Brunstverhalten kann man besser beobachten. Spaltenböden aus Beton sollen als Flächenelemente ausgeführt sein. Es dürfen keine durchgehenden Schlitzte entstehen, die Auftrittsfläche ist eben und gratfrei, die Kanten müssen gebrochen sein.

Für Kühe, hochträchtige Kalbinnen und Zuchtstiere ist eine planbefestigte Liegefläche notwendig. Es ist verboten, diese Tiere auf Vollspalten zu halten. Kälbern unter zwei Wochen ist eine geeignete Einstreu anzubieten, die Haltung auf Vollspalten ist ausgeschlossen. Bis zu einem Gewicht von 150 Kilogramm benötigen Kälber zumindest eine trockene, weiche und verformbare Liegefläche.



2

Luftwechsel

Entsprechender Luftwechsel sorgt für das richtige Stallklima. In geschlossenen Ställen ist auf einen ausreichenden Luftwechsel zu achten, ohne dass es zu starker Zugluft kommt.

Folgende indirekte Indikatoren können ein Anzeichen für ein schlechtes Stallklima sein und sind auch ohne Messgeräte festzustellen:

- übermäßige Kondenswasserbildung oder Schimmel an den Wänden sowie Decken
- drückende Hitze im Sommer und erhöhte Atemfrequenz
- feuchtes Haarkleid aufgrund der relativen Luftfeuchtigkeit im Stall



Illustration: Eva Kail/LK NÖ

Die Böden im Tierbereich sollen rutschfest sein. Um das festzustellen, reicht es, die Tiere zu beobachten. Wenn sie vorsichtig gehen, nicht laufen und den typischen Dreibeinstand bei der Fellpflege vermeiden, sind das Anzeichen für einen zu rutschigen Boden.

Fotos: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

**Serie AMA-Gütesiegel
Haltung von Kühen**

Tierbewegung
und Kennzeichnung

Futtermittel

Tierhaltung

Stalleinrichtung

Arzneimittel

Milchgewinnung
und Umwelt

Freiwillige Module

**Lizenz
zum Liefern**

Wer Milch an eine Molkerei mit aufrechtem AMA-Gütesiegel Lizenzvertrag liefert, ist über die Milchlieferordnung der Molkerei in das AMA-Gütesiegel „Haltung von Kühen“ eingebunden. Welche Vorgaben für das AMA-Gütesiegel im Milchviehstall verpflichtend zu beachten sind, beleuchtet die Serie in sieben Teilen.



3

Tränken und Stallreinigung

Auch die Tränken zählen zu den Stalleinrichtungen. Sie müssen in ausreichender Anzahl vorhanden, funktionsfähig und sauber ein. Um die Funktionsfähigkeit der Tränken sicherzustellen, sollte man diese mindestens einmal täglich kontrollieren. Im Zuge des Kontrollganges kann man die Tränken auch gleich auf Sauberkeit prüfen und sie bei Bedarf reinigen. Es gilt zu beachten, dass bereits über 14 Tage alten Kälbern Wasser aus einer freien Wasseroberfläche anzubieten ist.

Eine regelmäßige und ordnungsgemäße Reinigung der Stallungen ist ein wichtiger Punkt des Gütesiegels. So hat zumindest einmal jährlich eine umfassende Stallreinigung zu erfolgen. Diese Reinigungen sind auch zu dokumentieren und die Dokumentationen abzulegen.



Tränken müssen in ausreichender Anzahl vorhanden, funktionsfähig und sauber ein.

4

Licht und Lärm



Auch für Licht und Lärm gibt es im AMA-Gütesiegel „Haltung von Kühen“ Vorgaben. Wenn den Tieren kein ständiger Zugang ins Freie zur Verfügung steht, müssen Fensterflächen oder andere Flächen, durch die Tageslicht einfällt, mindestens drei Prozent der Stallbodenfläche entsprechen. Ein ausreichender Tageslichteinfall regt Stoffwechsel und Kreislauf der Tiere an, fördert die Vitamin D3-Produktion und wirkt sich positiv auf die Fruchtbarkeit aus. Ebenso hemmt Tageslicht das Bakterien- und Parasitenwachstum.

Im Tierbereich ist für mindestens acht Stunden pro Tag eine Lichtstärke von 40 Lux sicherzustellen. Mindestens 40 Lux werden in der Regel erreicht, wenn die Lichteinfallfläche sauber ist und fünf Prozent der Stallbodenfläche ausmacht. Um die Tiere nicht unnötigem Stress auszusetzen, sollte man darauf achten, dass dauernder und plötzlicher Lärm so gut wie möglich vermieden wird. Ist das Führen eines Gespräches mit normaler Lautstärke im Stall ohne Probleme möglich, so ist der Lärmpegel im Stall in Ordnung.

Tiergesundheit



Die ordnungsgemäße Haltung der Rinder in den Ställen trägt positiv zur Tiergesundheit bei und reduziert das Verletzungsrisiko der Tiere. Worauf zu achten ist, wenn sich Tiere doch einmal verletzen oder erkranken, behandelt im fünften Teil der Serie der Beitrag mit dem Thema „Tierarzneimittel im AMA-Gütesiegel Haltung von Kühen“.

Stallbau für Rinder: Maßnahmen, um

Ställe soll man so bauen, dass so wenig Ammoniak wie möglich anfällt. Deshalb gibt es in der neuen Investitionsförderung Vorgaben. Diese sind beim Basisstandard und bei besonders tierfreundlicher Haltung in der Juni-Ausgabe ab Seite 12 beschrieben. Wie einige Betriebe diese Vorgaben bereits in die Praxis umgesetzt haben, zeigen Ställe für Rinder auf diesen Seiten.



Ing. Rudolf Schütz
Tel. 05 0259 5401
rudolf.schuetz@lk-noe.at



Mag. Vitus Lenz
Tel. 050 6902 1226
beratung@lk-ooe.at

Zweiflächensysteme mit freier Liegefläche und Einstreu oder Kompostställe erfüllen die Anforderungen zur Ammoniakreduktion.

Zweiflächensysteme mit freier Liegefläche

Zu den Zweiflächensystemen mit freier Liegefläche zählen auch Tretmistsysteme- und Streuschichtsysteme. Bei allen Zweiflächensystemen gibt es keine gesonderten Anforderungen an den Fressbereich, auch Spaltenböden mit Treibmistkanälen sind hier unter anderem möglich.

Fress- und Laufbereich im Liegeboxenlaufstall

Der Liegeboxenlaufstall erfordert auf den Laufflächen Maßnahmen zur Emissionsminderung. Der Schwerpunkt der NH_3 -Reduktion liegt im Fressbereich.

Für Zubauten von Liegeboxenreihen zu einem bestehenden Fressgang ohne NH_3 -Reduktion kann der Fressplatz belassen werden, wenn die Laufgänge zwischen den Boxen entweder

- mit einem Quergefälle und Harnsammelrinne oder
- einem größeren U-Profil oder

Maßnahmen, die Ammoniak mindern

Die NH_3 -Minderungsmaßnahmen in der Stallhaltung sollten nachfolgende Kriterien erfüllen.

Die Maßnahmen müssen

- in der Praxis funktionieren
- in die Umweltinventur einfließen
- die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigen



- mit einem Rillenboden und Kammschieber ausgeführt werden.

Entmistung

Der aktuelle Standard bei planbefestigten Laufgängen ist die Schieberentmistung, bei Rillenböden mit einem Kammschieber. Mit der Anforderung des Quergefälles muss das System weiter entwickelt werden, um bei offenen Stallgebäuden die Schmierbildung aufgrund des raschen Abtrocknens zu reduzieren. Eine Möglichkeit ist der Entmistungsroboter in Form eines Schiebers oder als Samm-

ler. Beide Varianten erfordern zur raschen Harnableitung auch bauliche Maßnahmen betreffend Gefälle und Sammlung, in Form von Quergefällen und ausreichenden Ableitungen. Bei dieser Technik werden sich auch neue Systeme zur Harnableitung entwickeln. Entmistungsroboter werden gesondert unter dem Titel „Innenmechanisierung“ gefördert.

Die mobile Entmistung ist auch als Variante bei Kleinbetrieben mit Um- oder Zubauten oder Sonderformen der Rinderhaltung in Kombination mit baulichen Maßnahmen zum raschen Harnabfluss möglich.



Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Regeln zur Ammoniakreduktion

1. Verringerung der Emissionsflächen durch einen Fressstand mit Fressplatzteilern
2. Bauliche Maßnahmen zur raschen Harnableitung in Form von Quergefälle
3. Rillenböden mit Entmistung durch Kammschieber. Neben Betonböden können auch Gummimatten oder Verbundsysteme mit Beton und Gummi eingesetzt werden.
4. Ausreichend dimensionierte und funktionssichere Harnableitung
5. Häufiges Entmisten der Flächen und Reinigen der Ableitung



Zweiflächensysteme mit freier Liegefläche erfüllen die Anforderungen zur NH_3 -Reduktion.

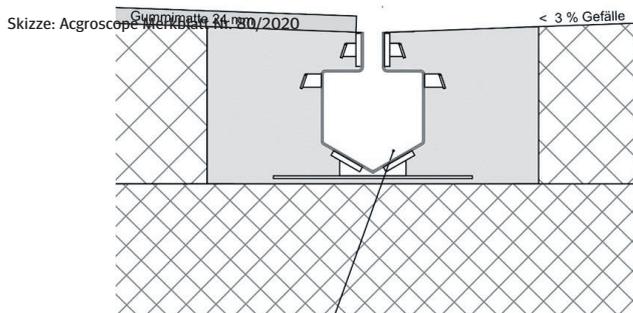
Fotos: Josef Rechberger/LK NÖ (3)

Ammoniak zu reduzieren



Gewusst warum

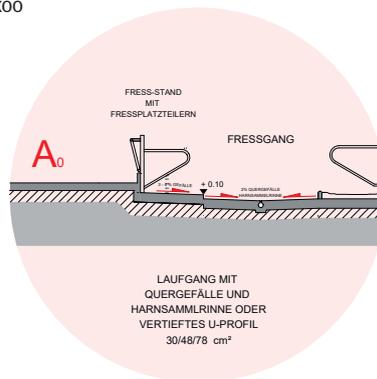
Künftige Stallbauten müssen Ammoniakemissionen verringern – eine Voraussetzung für die Investitionsförderung beim „Basisstandard“ und „Besonders tierfreundliche Haltung“. Bis 2030 sollen die Ammoniakemissionen um zwölf Prozent sinken, verglichen mit dem Basiswert der TIHALO Studie 2005. TIHALO steht für „Tierhaltung Österreich“. Die Studie erhob das Wirtschaftsdüngermanagement, um wirksame Emissionsminderungsmaßnahmen identifizieren zu können.



Harnsammelrinne

Häufige Entmistung der Flächen und Reinigung der Ableitung

Skizze: Fressgang LKÖÖ



Förderausnahmen beim Basisstandard

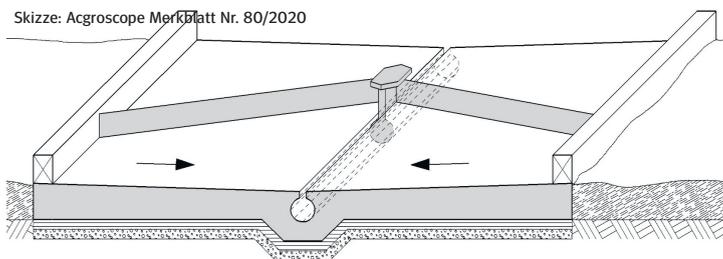
Für die Rindermast ist im Basisstandard auch ein gummierter Spaltenboden möglich, jedoch nicht mit direkter Ableitung zum Güllelager. Liegeboxen bei Mastrindern und der Jungviehhaltung mit Spaltenlaufflächen sind auch unter dieser Ausnahme möglich.

Bei Inanspruchnahme des erhöhten Fördersatzes unter „Besonders tierfreundliche Haltung“ sind jedoch die NH₃-Minderungsmaßnahmen umzusetzen.

Zusätzliche Informationen zu möglichen Fress- und Laufgangausführungen bei Liegeboxenlaufställen und deren Kombinationen finden Sie auf lko.at/bauen unter der Rubrik „LK-Bauberatung zum Download“.

LK-Bauberatung nutzen

Weiterführende Informationen liefern die aktuellen Fassungen der ÖKL-Baumerkblätter. Für vertiefende Beratungs- und Planungsleistungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der LK-Bauberatung gerne zur Verfügung.



Bauliche Maßnahme zur raschen Harnableitung in Form eines Quergefälles.



Der Rillenboden aus Beton wird mit einem Kammschieber entmistet. Man kann auch Gummimatten oder Verbundsysteme mit Beton einsetzen.



Foto: ÖKL

Der Schwerpunkt der NH₃-Reduktion liegt im Fressbereich des Liegeboxenlaufstalls. Fressplatzteiler am Fressstand verringern die NH₃-Emissionen.

Praxisbeispiele – Ammoniakreduktion

Schweinställe so bauen, dass so wenig Ammoniak wie möglich anfällt – die Vorgaben dazu und Lösungsmöglichkeiten zeigen diese zwei Seiten.



Ing. Johannes Spangel
Tel. 05 0259 25407
johannes.spangel@lk-noe.at



1 Für alle Stallungen für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde gilt

Um einen unnötigen Temperaturanstieg im Stall zu vermeiden, müssen wärmeabstrahlende Dachflächen gedämmt oder mit einem Kaltdach hinterlüftet ausgeführt werden.

2 Für die Schweinehaltung gilt

Geschlossene Warmställe zur Haltung von Schweinen, ausgenommen ist die Ferkelaufzucht, müssen über eine der folgenden Kühlmöglichkeiten verfügen:

- Cool Pad
- Hochdruckwasservernebelung
- Erdwärmetauschsystem: Unterflurkanal, Rohrregisterspeicher oder Schotterspeicher
- Kühlturm
- Kühlsystem im Stallinnenraum über oder unter der Liegefläche, zum Beispiel Rohrsystem und Unterflur-Zuluftkühlung



Rohrregisterspeicher wärmen die Zuluft in den Wintermonaten an und kühlen sie in den Sommermonaten.

3 Liegezonen

Bei Ferkelaufzucht und bei Abferkelbuchten sind in Funktionsbereiche zu gliedern. Vorzusehen sind strukturierte Buchten mit klimatisierten oder eingestreuten Liegezonen und eine geeignete Kühlmöglichkeit zur Absenkung der Raumtemperatur.



Ferkelaufzucht mit Kistendeckel: Durch die Abdeckung im Liegebereich kann man mit höheren Luftraten die Raumtemperatur senken.

Fotos: Johannes Spangel/LK NÖ

Förderstandard Schweine

4 Außenklimastallungen

Bei Außenklimastallungen mit geschlossenen Flächen und einer Funktionstrennung muss eine der folgenden Maßnahmen zur Ammoniakreduktion erfüllt sein:

- Kühlungsmaßnahme betreffend das Stallraumklima und/oder den Liegebereich, zum Beispiel Zuluftkühlung, Vernebelungsanlagen oder optimierte Be- und Entlüftung) oder
- Ausscheidungsbereich im Außenklimabereich mit Überdachung und Entwässerung von nicht überdachten, geschlossenen Flächen oder
- Kot- und Harntrennung



Fußbodenleitungen dienen im Winter zum Heizen und im Sommer zum Kühlen des Liegebereichs.



Unterflurschieber mit Harrinne – Ein Quergefälle im Unterflurkanal bewirkt, dass der Harn rasch zur Sammelrinne abläuft. Ein Schieber transportiert den angefallenen Kot in eine geschlossene Grube oder einen Mistlagerplatz.



Der Auslauf mit Ausscheidungsbereich ist vollständig überdacht.



Unüberdachter planbefestigter Auslauf mit Quergefälle und Harrinne. Die anfallenden Regenwässer und der Harn werden über das Quergefälle in eine Sammelrinne abgeleitet.

Tierwohl

moderne Tierhaltung

emissionsmindernd

zukunftsorientiertes Arbeiten



niederl

INNOVATION FÜR STALL & TIER

03151 / 22 63 | office@stalltechnikshop.at | www.stalltechnikshop.at

Sätechnik für Zwischenfrüchte

Feinkörnige Begrümmischnungen werden meist rasch und kostengünstig mit Feinsamenstreuern in Kombination mit Bodenbearbeitungsgeräten oder Walzen ausgesät. Welche Techniken zur Verfügung stehen, wo die jeweiligen Stärken liegen und worauf bei der Aussaat zu achten ist, erfahren Sie im folgenden Beitrag.



Bild 2: Kurzscheibenegge mit aufgebauter Kastendrillmaschine mit Dachringwalze. Der Antrieb erfolgt an der rechten Seite über die Walze und Rollenketten. Infos dazu gibt es auf Seite 32. Foto: Fa. Hatzenbichler



Ing. Gottfried Hauer, BEd
Tel. 05 0259 29211
gottfried.hauer@lk-noe.at

Kleinsamenschleuderstreuer (Bild 1) werden vorwiegend mit einer Streuscheibe, selten mit zwei Streuscheiben, eingesetzt. Meist treibt ein 12 Volt Motor die Streuscheiben elektrisch an. Die Streuer arbeiten zeitabhängig, das heißt, beim Ausbringen ist die Fahrgeschwindigkeit möglichst konstant zu halten, um das Saatgut gleichmäßig auszubringen.

Die Arbeitsbreite wird primär über den Aufgabepunkt des Saatgutes auf die Streuscheibe und den Anstellwinkel der Streuschaufeln sowie sekundär über die Drehzahl der Streuscheibe verändert. Dadurch ist die Arbeitsbreite rasch verstellbar und erreicht bei optimalen Bedingungen bis über 15 Meter.

Da diese Geräte meist in Kombination mit Bodenbearbeitungsgeräten oder Walzen ein-

gesetzt werden, richtet sich die Arbeitsbreite des Schleuderstreuers nach der Arbeitsbreite des Bodenbearbeitungsgerätes. Somit sind die Arbeitsbreiten meist geringer als technisch realisierbar wäre.

Dies wirkt sich positiv auf den Einfluss von Wind sowie auf die Entmischungsfahr bei Saatgutmischungen bei der Querverteilung aus.

Saatgutmischungen können sich schon im Saatguttank entmischen, vor allem durch Rütteln während der Fahrt. Durch die unterschiedlichen spezifischen Tausendkornmassen (TKM) und unterschiedlichen Oberflächenbeschaffenheiten der Körner kann sich das Streubild ebenso verändern.

Kleinsamenschleuderstreuer sind oftmals oberhalb ei-

nes Bodenbearbeitungsgerätes montiert und streuen üblicherweise das Saatgut in den Erdstrom vor der Walze oder dem Striegel. Durch die kompakte Bauform werden sie gerne bei klappbaren Bodenbearbeitungsgeräten eingesetzt. Je nach Bauform des Bodenbearbeitungsgerätes sollte man bei der Positionierung des Schleuderstreuers darauf achten, dass



Bild 3: Pneumatische Zwischenfrucht-Sämaschine mit Spornradantrieb über eine flexible Welle. Das Gebläse wird über die Dauerstromsteckdose des Traktors elektrisch angetrieben.



Bild 4: Seitenansicht eines Pneumatiksteuers: Durch die beiden Hebel (blaue Pfeile) werden die Abstreifbürsten (Besen) und der Luftstrom verstellt. Weiters sind bei diesem Gerät die Dosierwelle und der Saatguttank geteilt. Damit lassen sich unterschiedliche Saatgutkomponenten dosieren sowie je nach Schlauchführung auch unterschiedlich in der Ablageposition einstellen.

Fotos: Gottfried Hauer/LK NÖ



Bild 2a: Kastendrillmaschinen sind grundsätzlich auf starren Geräten zu finden. Saatkasten: Mittels seitlich verstellbarem Schubrad wird die Saatstärke verändert. Am Bild rechts ist der Kettenantrieb der Walze zu sehen.

das Saatgut nicht auf Geräteteilen abprallt oder darauf liegen bleibt.

Vorsicht vor dem Entmischen

Um dem Entmischen von Saatgutmischungen vorzubeugen, reicht ein Rührwerk im untersten Teil des Saattanks meist nicht aus. In der Praxis bewährt

sich, eher geringere Mengen Saatgut einzufüllen und häufiger nachzufüllen oder in kleineren Behältern bei ausgeschaltetem Gerät gelegentlich händisch umzurühren.

Pneumatische Zwischenfruchtsaat

Bei pneumatischen Zwischenfrucht-Sämaschinen (Bilder 3, 4, 5, 6) wird das Gebläse elektrisch angetrieben. Bei größeren Saattanks ab 500 Litern oder Arbeitsbreiten ab sechs Metern wird meist auf den teureren aber leistungsfähigeren hydraulischen Antrieb des Gebläses gesetzt.

Eine zentrale Dosierwalze dosiert das Saatgut für jeden Saatschlauch separat. Bei einfacheren Geräten treiben ein Bodenrad, Spornrad oder diverse Nachläufer von Bodenbearbeitungsgeräten (wegabhängig) diese Dosierwalze mechanisch an. Dies hat den Vorteil, dass die Fahrgeschwindigkeit flexibel sein kann.

Die Dosierung kann auch ein Elektromotor übernehmen, der auf ein exaktes Geschwindigkeitssignal angewiesen ist. Er erhält dieses von der Signalsteckdose des Traktors, dem



Bild 5: Geteilte Säwelle: oben sowie unten wird unterschiedliches Volumen dosiert. Je nachdem, welche Dosierräder auf jeder Seite verbaut sind, kann man auch die Drehzahl unterschiedlich einstellen.



Bild 1: Einscheibenschleuderstreuer für den flexiblen Einsatz auf unterschiedlichen Geräten.

Radarsensor oder einer GPS Antenne. Der Vorteil des elektrischen Antriebs ist, dass man die Saatstärke während der



Fahrt bei Bedarf stufenlos einstellen kann. Nach der Dosierung transportiert der vom Gebläse erzeugte Luftstrom das Saatgut durch die meist acht Saatlösungen und anschließend zu kleinen Pralltellern bis es schließlich in den Erdstrom fällt.

Weiters ist es möglich, die Saatlösung unmittelbar hinter dem Grubberzinken zu montieren, um Sämereien tiefer ablegen zu können. Reichen dabei acht Saatlösungen nicht aus, gibt es im Handel Y-Stücke, um die Anzahl der Saatlösungen zu verdoppeln.

Hat der Saatkasten beim Deckel Abdichtungen und einen festen Verschluss, muss man darauf achten, dass die Dichtungen in Ordnung sind und der Deckel fest verschlossen ist. Nur auf diese Weise können

Sätechnik,
die Freude macht!

SÄGERÄTE-AKTION
P-BOX-STI

MIT KUNSTSTOFFTANK

ab € 3.600,-

www.einboeck.at

GEEIGNET FÜR VIELE VERSCHIEDENE SAATGUTSORTEN: UNTERSAAATEN,
ZWISCHENFRÜCHTE, GRAS, GETREIDE, LEGUMINOSEN, ...

→ WWW.EINBOECK.AT



Bild 6: Blick in den geteilten Saatguttank samt Füllstandssensoren.

Foto: Gottfried Hauer/LK NÖ

diese Überdruckbehälter auch tatsächlich exakt arbeiten.

Kastendrillmaschine

Kastendrillmaschinen (Bild 2 & 2a) sind grundsätzlich auf starren Geräten zu finden. Dosierte Saatgut fällt über Leitungen auf Prallteller in den Erdstrom. Üblicherweise sind keine Säschare vorhanden.

Standard Drillsätechnik

Teilweise werden Zwischenfrüchte mit Standard-Drillsätechnik pneumatisch oder mechanisch ausgebracht. Die Gründe dafür sind, dass diese

Technik meist am Betrieb vorhanden ist und keine weiteren Anschaffungen notwendig werden. Außerdem lastet man die bestehende Technik besser aus und Ablage sowie Saatguteinbettung sind genauer.

Mineraldüngerstreuer zum Ausbringen

Zwischenfrüchte mit hohen Saatstärken werden auch teilweise mit dem Mineraldüngerstreuer ausgebracht und mit der darauffolgenden Bodenbearbeitung eingearbeitet. Hier ist vor allem die Ablagetiefe schwieriger einzuhalten, besonders bei Saatgutgemengen, die meist unterschiedliche Ablagetiefen benötigen. Der Zeitpunkt der Begrünungsansaat sollte so früh wie möglich sein.



Bild 7: Die Drohne hat 30 Kilogramm Saatgut je Hektar aus etwa drei Metern Höhe, auf sieben Metern Arbeitsbreite und mit einer Fluggeschwindigkeit von 25 Kilometern pro Stunde ausgebracht.

Fotos: Matthias Engelbrecht/LK NÖ



LEHNER®
Streuen & Dosieren mit 12 Volt

AirDos®

Pneumatik-Schlauchstreuer zum Ausbringen von verschiedenstem Streugut (max. 30 kg/ha) auf einer Arbeitsbreite von 0,8 – 4 m, mit:

- Stufenlose Streumengendosierung und Regulierung der Lüfterdrehzahl
- LAS 4 Bedienteil serienmäßig
- 110 l oder 170 l Behälter etc.

LEHNER Maschinenbau GmbH
www.lehner.eu



Vor-Mähdruschaat mit Drohnen

Des Weiteren gibt es die Vor-Mähdruschaat, bei der das Saatgut bereits Tage vor der Ernte mit einer Drohne in den Bestand eingebracht wird (Bilder 7 & 8). Die LK NÖ hat dies im Sommer 2022 durchgeführt. Dabei wurde eine Saatmenge von 30 Kilogramm je Hektar aus etwa drei Metern Höhe, auf sieben Metern Arbeitsbreite und mit einer Fluggeschwindigkeit von 25 Kilometern pro Stunde ausgebracht.

Bei der eingesetzten Drohne war der Saatgutbehälter mit zehn Kilogramm der limitierende Faktor. Mittlerweile werden schon Saattanks mit 30 Kilogramm Fassungsvermögen eingesetzt. Die Kosten pro Hektar ohne Saatgut kamen in die-

sem Fall auf etwa 50 Euro. Auch während des Mähdrusches kann Saatgut meist mit Pneumatikstreuer beim Schneidwerk oder zwischen Vorder- und Hinterachse des Mähdruschers ausgebracht werden. Gehäckseltes Stroh und Spreu bedecken dann das Saatgut. Mit diesen beiden Systemen kann man Zeit und vor allem Wasser sparen.

Weitere Möglichkeiten für den Einsatz

Um die Einsatzmöglichkeiten von Zwischenfruchtsäegeräten zu erweitern, gibt es bei einigen Herstellern düngertaugliche Saatgutbehälter oder Saatkästen. Dabei sind die Oberflächen hochwertiger beschichtet oder es ist der komplette Tank in Nirosta ausgeführt.



Bild 8: Der Begrünungsbestand war am 6. September schon üppig, nachdem das Saatgut am 14. Juli mittels Drohne ausgesät wurde.

Aussaat-Tipp für Zwischenfrüchte

Egal mit welcher Ausbringtechnik Sie Ihre Zwischenfrüchte säen – orientieren Sie sich bei der Einstellung an der Empfehlung des Herstellers und machen Sie bei jedem Saatgutwechsel eine Abdrehtprobe, um auch sicher sein zu können, dass die eingestellte Saatmenge korrekt ausgebracht wird.



LEBEN



Foto: orangula007/Stockadobe.com

Liebhaber feuchter Böden

Mit seinen leuchtenden Blüten zieht der Blut-Weiderich Bienen und Schmetterlinge magisch an.

DI Christian Kornherr

Der Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) ist eine Staude für feuchte Böden. Er wird vor allem als Unterpflanzung von Gehölzen und für Staudenrabatte genutzt. Der Blut-Weiderich und seine Hybriden sowie die Kreuzungen mit dem Ruten-Weiderich (*Lythrum virgatum*)

finden im Garten vielfältige Verwendungen. Bei einer Sortensichtung in Deutschland, Österreich und der Schweiz haben sich folgende Sorten als besonders empfehlenswert herausgestellt: ‚Dropmore Scarlet‘ blüht purpurrosa und ist 80 bis 100 cm hoch, ‚Flothrum Robin‘ bleibt mit 40 bis 60 cm klein und zeigt magentafarbene Blü-

ten, der Weiderich ‚Feuerkerze‘ blüht rosarot und zählt mit 90 bis 110 cm zu den hohen Sorten, ‚Lady Sackville‘ ist etwas niedriger und zeigt violettrosa Blüten, ‚Morden Pink‘ wirkt mit 100 bis 120 cm Höhe und ihren rosa Blüten äußerst stattlich, *Lythrum salicaria* ‚Stichflamme‘ zeigt wie ihr Name schon sagt rosarote Blüten in

einer Höhe von 90 bis 110 cm und die Sorte ‚Zigeunerblut‘ bringt es mit 100 bis 120 cm und purpurrosa Blüten auf den Höhepunkt.

Die Sorten und Hybriden des Blut-Weiderichs sind deutlich trockenheitsverträglicher als der Ruten-Weiderich, der vor allem Randzonen von Gewässern schätzt.

Gartentipp

Im Juli



von Johannes Käfer
Obmann der Gärtnervereinigung NÖ

Die Pflanzzeit ist vorbei und wir können bereits erste Ernten einfahren. Der richtige Erntezeitpunkt entscheidet häufig über den Geschmack und die Haltbarkeit von Kräutern und Gemüse. Kräuter sollten Sie grundsätzlich noch vor der Blüte ernten. Die Blüte mindert häufig die Qualität und macht zum Beispiel die Petersilie unbedenklich. Eine Ausnahme ist da der Majoran, der blüht sehr früh und die Blüten eignen sich

auch zum Würzen. Kurz vor Mittag nach einigen sonnigen Tagen sind die Kräuter besonders aromatisch. Salate ernten Sie besser in der Früh, die Blätter sind zu dieser Zeit noch sehr knackig und auch besser haltbar. Ähnlich verhält es sich mit dem Kohlgemüse, das sollten Sie nicht unbedingt in der größten Mittagshitze ernten, die Blätter verdunsten durch die Wärme auch nach dem Abschneiden noch viel Wasser.

Im Kalender



Foto: ddimitrova/pixabay

Juli 2023

Do, 20.	Welt-Schachttag
Fr, 21.	Für verstorbene Drogenabhängige
Sa, 22.	Tag der Hängematte
So, 30.	Freundschaftstag
So, 30.	Zuspätkommtag
Mo, 31.	Lebensmittelvielt

Tag der Lebensmittelvielt

Egal, ob fleischlich, vegetarisch, regional oder bio, ob Familienpackung oder Singlegröße, ob traditionell oder fettreduziert – die Auswahl ist schier unendlich. Genau diese Fülle will der „Tag der Lebensmittelvielt“ ins Bewusstsein rücken. Ausgerufen im Jahr 2020 vom Lebensmittelverband Deutschland findet der Aktionstag seither jährlich am 31. Juli statt. Der Tag will aber nicht nur auf die umfangreiche Produktpalette hinweisen, die nicht überall selbverständlich ist. Er stellt auch die gesamte Wertschöpfungskette in den Mittelpunkt – von der Züchtung über die Urproduktion und Verarbeitung bis hin zum Angebot in Handel und Gastronomie.

Mit rund 200 Lebensmittelherstellern sichert die Lebensmittelindustrie das breite Angebot in Österreich ab. So vielfältig wie ihre Produkte sind auch die Unternehmen, das reicht vom traditionsreichen Familienbetrieb bis hin zum weltweit erfolgreichen Player.

Über 1.000 neue Facharbeiter für Niederösterreich

Das agrarische Bildungssystem bietet eine fundierte Ausbildung und trägt stark zur Vernetzung und Belebung des ländlichen Raumes bei. So ist der Zustrom zu den landwirtschaftlichen Fachschulen sowie zu den Kursen der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer NÖ (LFA NÖ) erfreulicherweise ungebrochen hoch. Die LFA NÖ konnte im vergangenen Jahr 1.027 Facharbeiterbriefe verleihen: Davon legten 96 Personen ihre Lehrabschlussprüfung nach einer Lehre ab, 521 Personen absolvierten eine landwirtschaftliche Fachschule und 410 Personen absolvierten die Facharbeiterausbildung im 2. Bildungsweg.

96

Personen absolvierten klassisch eine 3-jährige Lehre und schlossen diese mit der Lehrabschlussprüfung ab. Sie können sich somit Facharbeiterin oder Facharbeiter in ihrem erlernten Beruf nennen. Die Lehrlingszahlen stiegen in den letzten Jahre wieder leicht an, wobei es die meisten Lehrabschlussprüfungen in den Berufen Gartenbau und Forstwirtschaft gibt.

521

Personen absolvierten im Schuljahr 2021/22 eine der elf landwirtschaftlichen Fachschulen in NÖ. Die Schülerinnen und Schüler besuchten im Regelfall die Schule drei Jahre und erhielten mit dem Abschlusszeugnis auch den Facharbeiterbrief zuerkannt.

410

Personen absolvierten die Facharbeiterausbildung im 2. Bildungsweg, der sich großer Beliebtheit erfreut. Gedacht ist dieser für Personen, die im ersten Ausbildungsweg einen außerlandwirtschaftlichen Beruf gewählt haben. Insbesondere Betriebsführerinnen und Betriebsführer bäuerlicher Nebenerwerbsbetriebe nehmen diese Form der landwirtschaftlichen Qualifikation sehr gerne in Anspruch. Dabei gibt es in Niederösterreich zwei verschiedene Formate:

- Für Personen mit ausreichender Praxiserfahrung bietet die LFA NÖ 240-stündige Vorbereitungslehrgänge ohne Praxisunterricht an.
- Für jene, die noch mehr Praxiserfahrung sammeln möchten, bieten die landwirtschaftlichen Fachschulen die sogenannte Bauern- und Bäuerinnenschule (BBS) an. Diese umfasst 500 Stunden, wovon 150 Stunden auf den praktischen Unterricht entfallen. Diese zukunftsweisende Ausbildung für Erwachsene gibt es an den landwirtschaftlichen Fachschulen Edelhof, Gießhübl, Hohenlehen, Hollabrunn, Langenlois, Mistelbach, Obersiebenbrunn, Pyhra und Warth. Der Besuch der BBS ist, abgesehen von einem Kostenbeitrag für die Lehrmittel, kostenlos.

235 Personen konnten einen der Vorbereitungslehrgänge zur Facharbeiterprüfung der LFA NÖ absolvieren. Diese werden in den Berufen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bienenwirtschaft, Geflügelwirtschaft und Feldgemüsebau angeboten. 175 Personen absolvierten im Jahr 2022 eine Bauern- und Bäuerinnenschule der landwirtschaftlichen Fachschulen.

Lehrberufe der Land- und Forstwirtschaft

- Landwirtschaft
- Weinbau und Kellerwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Ländliches Betriebs- und Hausmanagement
- Pferdewirtschaft
- Gartenbau
- Feldgemüsebau
- Geflügelwirtschaft
- Bienenwirtschaft
- Fischereiwirtschaft
- Forstgarten- und Forstpflanzwirtschaft
- Obstbau & Obstverwertung
- Molkerei- & Käsereiwirtschaft
- Landwirtschaftliche Lagerhaltung
- Biomasseproduktion und land- und forstwirtschaftliche Bioenergiegewinnung.

Bei Interesse an einer Lehre oder Ausbildung steht Ihnen die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer NÖ unter 05 0259 26400 gerne zur Verfügung.

Lernen für's Leben

Burg Gars: Aida sowie Carmina Burana & Austriaca



Die Burg Gars lädt wieder zu klassischen Genüssen in unvergleichlicher Atmosphäre. Gewinnen Sie hier Freikarten für das Opernhaus des Waldviertels.

Im Sommer 2023 verwandelt sich die Burg Gars in einen ägyptischen Tempel am Nil zur Zeit der Pharaonen. Giuseppe Verdis „Aida“ entstand als Auftragswerk zur feierlichen Eröffnung des Suezkanals. Im Zentrum des monumentalen Stückes steht die tragische Liebe der äthiopischen Prinzessin Aida und des ägyptischen Heerführers Radamès. Doch der Krieg zwischen ihren beiden Völkern macht diese Verbindung unmöglich.

Premiere ist am 15. Juli, gespielt wird bis 5. August, Beginn jeweils um 20 Uhr.

Carmina Burana & Austriaca

Neben der „Aida“ bietet die Burg Gars ein breit gefächertes Rahmenprogramm. Großes Highlight darunter ist das einzigartige Chorkonzert mit „Carmina Burana“ und „Carmina Austriaca“ am 2. September. Carl Orff hat mit seiner „Carmina Burana“ ein einzigartiges Werk geschaffen. Die 1937 in Frankfurt am Main uraufgeführte Kantate wurzelt in einer Sammlung mittelalterlicher Lyrik aus dem 13. Jahrhundert.

Die elementare Musik sorgt für eine zeitlose Strahlkraft. Der berühmte Eingangschor „O Fortuna“, der die Schicksalsgöttin als launenhafte Herrscherin der Welt schildert, gehört zu den bekanntesten Melodien der Musikgeschichte.

Als österreichisches Pendant hat das Land Niederösterreich den Musikhistoriker Michael Korth sowie den Komponisten Gerald Wirth damit beauftragt, Österreichs mittelalterliche Lieder neu hörbar zu machen. Das Ergebnis, die „Carmina Austriaca“, feiert in Gars als kolossales Chorerlebnis seine Uraufführung. Musik des Minnesängers Kürenberger und Lieder von Walther von der Vogelweide ertönen dabei ebenso wie sakrale Mönchsgesänge.

Karten und weitere Infos unter der Tel. 02985/33000 oder im Web unter operburggars.at

Gewinnen Sie Freikarten

Wir verlosen 2x2 Freikarten für den 2. September. Beantworten Sie die Frage: „Wie heißt das heimische Pendant zu Orffs Carmina Burana?“ Einsendeschluss ist der 28. Juli. Ein E-Mail mit der richtigen Antwort an agrarkommunikation@lk-noe.at oder ein Anruf unter 05 0259 28100 genügt, und vielleicht zählen Sie zu den glücklichen Gewinnern.



Innehalten



von unserer Mitarbeiterin

Elisabeth Rennhofer

Dipl. Lebens- und Sozialberaterin

Tel. 05 0259 363

Nimm dir Zeit für eine Gedankenreise

Du sitzt gemütlich im Sessel und deine Arme liegen neben dir. Deine Beine haben festen Kontakt mit dem Boden, du fühlst dich wohl und atmest ruhig ein und aus. Und während du das liest, bist du schon gespannt, wohin dich die Reise führen wird. Die Reise führt in dein Inneres, sie begleitet dich zu deinen Zielen! Fange an, dich zu fragen:

Was möchte ich im Leben erreichen? Was sind meine Ziele? Was bereitet mir so richtig Freude?

Dein Herz schlägt regelmäßig und vor deinem geistigen Auge kommen schon viele Bilder auf dich zu! Setze deine Reise fort und freue dich auf die Vorstellung, wenn du dich weiter fragst: *Wie möchte ich mich in fünf Jahren fühlen? Beruflich? Privat?* Höre genau auf deine Gedanken, betrachte die Bilder, die in deinem Kopf entstehen und achte auf die aufkommenden Gefühle bei den Gedanken an dich in fünf Jahren!

Welche Qualitäten sollen meine Beziehungen prägen?

Sauge alle Bilder auf, die in deinen Gedanken entstehen! Vielleicht kannst du auch etwas hören, lass es lauter werden in dir! Und während du gerade dabei bist, auch neue Gefühle zu bemerken, stelle dir auch diese Fragen:

Was brauche ich für ein erfülltes Leben?

Was erwarte ich von und in meinem Leben, welche Wünsche, Sehnsüchte habe ich?

Langsam wirst du anfangen, deine Gedanken zu genießen und deine Wünsche klar vor dir zu sehen und zu spüren! Du bist gespannt, welche Frage als nächstes kommt und nimmst wahr, dass dich deine Gedanken in deinem Inneren schon viel näher in Richtung deiner Zielvorstellungen gebracht haben.

Was kann ich gut? Was bereitet mir große Freude?

Achte auf dein Inneres! Lass die Bilder und Gefühle in dir zu! *Wer will ich sein und wer oder was gibt mir Kraft?*

Wie und wo und auch bei wem kann ich auftanken?

Während du deine Antworten auf die Fragen in dir wahrnimmst, kommst du langsam wieder zurück und bist wieder ganz im Hier und Jetzt!

Bäuerliches Sorgentelefon

Tel. 0810/676 810

www.lebensqualitaet-bauernhof.at





Foto: LFI NÖ/Laitschbacher

Brennseminar

Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt des Schnapsbrennens und entdecken Sie die Handwerkskunst der Edelbrandherstellung. Das Brennseminar richtet sich an alle Genussliebhaber und Hobbybrenner, die ihr Wissen erweitern und ihre eigenen hochwertigen Brände herstellen möchten.

Sie sind Schnapsbrenner oder möchten es gerne werden? Im Kurs wird alles Notwendige erarbeitet, um Ihre Produkte auf eine neue Qualitätsstufe zu heben. Das Seminar beinhaltet Fruchtauswahl, Maischezubereitung, Gärprozess, Destillationsvorgang, Abfüllung in Flaschen, Etikettierung, Präsentation und Verkostung. Die Themen Fruchtauswahl, Fruchtreinigung, Maischeherstellung, Abbrennen der Maische und Einstellen des Edelbrandes auf Trinkstärke werden praktisch durchgeführt.

Das zweitägige Seminar findet am 08. und 09. September in Gerolding im Bezirk Melk statt. Anmeldung im LFI NÖ unter der Tel. 05 0259 26100.

Gut übergeben

Das LQB-Seminar „Gut übergeben – gut zusammenleben“ beleuchtet die zwischenmenschliche Seite der Hofübergabe. Damit die Übergabe gut funktioniert, braucht es rechtzeitige, offene und ehrliche Kommunikation, ein gewisses Verständnis für die Sorgen und Vorstellungen der anderen Generation und manchmal auch ein bisschen Gelassenheit. Außerdem braucht es genügend Zeit. Dieser Kurs unterstützt die bäuerlichen Familien bei der Übergabe und Übernahme. Termin: 07. September, 9–17 Uhr, Anmeldung unter 05 0259 26100

Weitere Bildungsangebote & Informationen auf **noe.lfi.at**



Vertretungsarbeit im ländlichen Raum

Der nächste ZAMM-Zertifikatslehrgang startet im Herbst im Mostviertel.

Aufstehen und mitreden! Viele Frauen engagieren sich in Vereinen, in der Politik oder in anderen Gremien und gestalten so ihr Umfeld aktiv mit. In diesem Lehrgang erhält „Frau“ die Sicherheit und das Rüstzeug dazu. Bereits 158 Bäuerinnen haben in NÖ das Angebot genutzt und erfolgreich den ZAMM-Zertifikatslehrgang absolviert.

In den fünf zweitägigen Modulen werden spannende Inhalte zu den Themen Persönlichkeitskompetenzen, Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Führungskompetenzen und Öffentlichkeitsarbeit vermittelt. Diskussionsrunden, Rollenspiele und der Praxisbezug machen den Lehrgang zum informativen Erlebnis.

Die Wintertagung in Wien und der Besuch des Parlaments geben einen besonderen Einblick in die Agrarpolitik und machen diese lebendig und unmittel-



Die Teilnehmerinnen des ZAMM-Lehrgangs bei ihrer interessanten Fachexkursion ins heimische Parlament. Foto: LFI Ö / Birgit Bratengeyer

bar erlebbar. Es besteht auch die Möglichkeit, im Anschluss an den Lehrgang gemeinsam mit den Teilnehmerinnen der anderen Bundesländer an einer dreitägigen Studienreise nach Brüssel teilzunehmen. Ganz nebenbei lernt man Berufskolleginnen kennen, profitiert von verschiedenen Erfahrungen und kann zahlreiche Netzwerke aufbauen.

Etwas, wofür es sich lohnt, Zeit zu investieren: Der Zertifikatslehrgang umfasst insgesamt 80 Unterrichtseinheiten.

Die Kosten betragen 600 Euro pro Person (gefördert) ohne Unterkunft und Verpflegung (Änderungen vorbehalten). Lehrgangsleitung, Info und Anmeldung: Sandra Bieder, Tel. 05 0259 26510, E-Mail: sandra.bieder@lk-noe.at

Kurstipp von der LK-Technik Mold



Foto: LK-Technik Mold

Gratisinfotag Schweißen

In der LK-Technik Mold können Sie Elektroschweißen, Schutzgasschweißen MAG, Wolframinertgasschweißen WIG und Gasschmelzschweißen (autogen) erlernen. Jedes Verfahren hat Vor- und Nachteile und somit sein bevorzugtes Einsatzgebiet. Nutzen Sie den Infotag, um im Stationsbetrieb alle Verfahren selbst auszuprobieren und um sich über die Inhalte der Schweißkurse zu informieren.

Mitzubringen: Arbeitskleidung, Arbeitshandschuhe, festes Schuhwerk
Referenten: Mst. Ing. Wolfgang Turk und Ing. Reinhard Hörmansdorfer
Der Infotag ist kostenlos und richtet sich an alle Interessierten.

Termin: Fr., 22. September, 9 bis 15 Uhr

Anmeldung und Information unter der Tel. 05 0259 29200 oder unter lk-technik.at.



Landjugend-Jungwinzertrophy

Die Landjugend Niederösterreich kürte heuer bereits zum zweiten Mal die besten Winzerinnen und Winzer im Alter zwischen 16 und 27 Jahren. Dabei haben 31 Nachwuchswinzer ihre besten Tropfen in vier Kategorien eingereicht. Maximilian Berger aus Gedersdorf sicherte sich den Gesamtsieg und damit den Titel „Landjugend-Jungwinzer 2023“.

Herzliche Gratulation an die erfolgreichen Weinmacherinnen und Weinmacher.



Bei der Siegerehrung (v.l.): Vinaria-Geschäftsführer Erwin Goldfuss, Landesobmann-Stv. Johannes Döller, Stefan Ehm, Anna-Carina Mantler, Gesamtsieger Maximilian Berger, Franz-Joseph Stift, Martin Heinzl und NÖ Weinbau-Präsident Reinhard Zöchmann.

Foto: Landjugend

Kategoriesieger

Grüner Veltliner Klassik

Stefan Ehm, Zistersdorf: Weinviertel DAC Ried Bockstaller 2022

Weißwein Sortenvielfalt

Anna-Carina Mantler, Niederrubach: Riesling Ried Spielberg 2022

Weißwein Gehaltvoll

Franz-Joseph Stift, Rösschitz: Riesling vom Urgestein 2022

Rotwein

Martin Heinzl, Deinzendorf: St. Laurent Ried Innere Bergen 2020

Gesamtsieger

Maximilian Berger, Gedersdorf: GV 2021 Ried Vordern Berg

Die besten Sensenmäher des Landes

In Rohrbach/Gölsen stellten sich rund 80 Mäherinnen und Mäher dem Landesentscheid Sensenmähen. Bei strahlendem Sonnenschein und heißem Wetter gab es für den Sensenmäherbewerb die besten Voraussetzungen. In sieben verschiedenen Kategorien gaben die Teilnehmer ihr Bestes. Diese unterschieden sich in den Par-

zellengrößen, im Alter der Bewerber und in der Sensenlänge. Gratulation den Siegern:

- Daniel Weißinger, Minimäher (3x3 m)
- Karin Fischer, Mädchen Klasse I (unter 29 Jahre, Sensenlänge > 90 cm, 5x7 m)
- Natalie Dörner, Mädchen Standard (Sensenlänge bis 90 cm, 5x5 m)

- Michael Steiner, Burschen Standard (Sense bis 90, 8x8 m)
- Sebastian Kahrer, Burschen Klasse I (unter 18 Jahre, Sensenlänge > 90 cm, 8x8 m)
- Bernhard Zeller, Burschen Klasse I (über 18 Jahre, Sensenlänge > 90 cm, 10x10 m)
- Ferdinand Köberl, Burschen Klasse II (über 29 Jahre, Sensenlänge > 90 cm, 10x10 m)



Die Teilnehmer gaben beim Wettbewerb ihr Bestes.

Foto: LJ



Landesentscheid Agrarolympiade

Knapp 40 Landjugendmitglieder wetteiferten auf der Wieselburger Messe bei der Agrarolympiade um den Sieg. Bei den Messeständen von Biomin, der Innovation Farm, des Maschinenringes, der NÖ Genetik, der EZG Gut Streitdorf und des Lagerhauses stellten die Teilnehmer in Zweierteams ihr agrarisches Fachwissen unter Beweis. Den Landessieg holten sich Christian Pfeiffer und Lukas Traxler. Direkt dahinter platzierten sich Paula-Sophie Rabel und Bernhard Gasthuber. Das Stockerl komplettierten Bernhard Hollerer und Fabian Butzenlechner.

Foto: LJ

Internationaler Praktikumssommer



Auch heuer absolvieren wieder rund 400 Jugendliche aus verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen ihr Pflichtpraktikum im Ausland. Beliebte Länder sind zum Beispiel Irland, Dänemark oder Norwegen. Die Landjugend unterstützt bei der Praktikumsplatzsuche, bei den Versicherungen und finanziell durch die Erasmus+ Förderung.

Im Bild: Sarah ist begeistert von ihren ersten Wochen in Dänemark: „Mir geht es sehr gut. Die Familie ist sehr nett, und die Arbeit macht Spaß.“

Anzeigen Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

[em]tec
tankanlagen gmbh

mobile u. stationäre tankanlagen

tel 072 43/51 683, mail office@emtec-tankanlagen.at



www.emtec-tankanlagen.at

Königswieser Funkseilwinde
mit Grundausstattung 5,5 t - € 7.450,- oder 6,5t - € 9.290,-, 3 Jahre Garantie. Detailangebot unverbindlich unter 07245/25358,
www.koenigswieser.com

Fässer zu verkaufen!
Fässer ab 2 l, Barriquefässer, Lagerfässer, Krautbottiche, Fleischbottiche, Reparaturen, Geschenke, Holz- und Korbwaren günstig!
Fassbinderei EILETZ,
8720 Knittelfeld Bahnstraße 3,
Tel. 03512/82497,
E-mail: fassbinderei.eiletz@aon.at

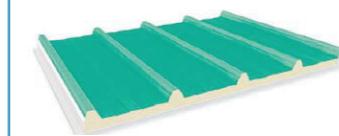
Suche günstigen Mähdrescher,
Traktor, Bagger oder Raupe.
Tel. 0676/821250410

Ca. 7,6 ha im Großraum Marktge-
meinde Ziersdorf ab Oktober 2023
zu verpachten. Info unter
Brigittepreyess@gmail.com

F FICHTNER
DER ALTHOLZ-SPEZIALIST

**Kaufe ALTHOLZ -
zahle Höchstpreise**
Stadlbretter, Böden, Balken
0664/8598176 oder 07246/7781,
fichtner@holz-furnier.at

DWVG
Metallhandel



**TRAPEZPROFILE – SANDWICH-
PANEELE** verschiedene Profile-
Farben-Längen auf Lager, Preise auf
Anfrage unter: office@dwg-metall.at
www.dwg-metall.at
07732/39007

SPINDLER
Lüftungen
www.heubeluftung.at

TANKS NEU und GEBRAUCHT
Weintanks aus VA +
GFK, Pufferspeicher,
Lösch-/Regenwasser-
behälter, Flüssigdüng-
gertanlagen, Diesel-, Heizöl- u.
Pflanzenölbehälter von
1.000 – 300.000 Ltr. Inhalt, Pum-
pen und Rührwerke zu verkaufen.
Tel. 0049 7251/9151-0, Fax: 9151-
75, E-Mail: info@barth-tank.de



Suche Abnehmer für
Nordmannstannenchristbäume
Tel. 0676/821250410

**Suche alte Mopeds und
Motorräder** (PUCH, KTM, JAWA
usw.) auch defekt und Teile.
Tel. 0664/1446073

DeutzAgrotron 1998 5595,
4Std. 28.000€ gültiges Picklerl
06502828726, Maria-Laach

Abriß von Bauernhäusern
u. Stadeln, Ankauf von Altholz,
prompt, faire Bezahlung, österreich-
weit. Tel. 0664/2325760,
abm.holz@gmail.com

PV-Großanlagen Errichter sucht ge-
eignete **Freiflächen** ab 1ha für lang-
fristige Pacht oder Eigenfinanzierung
10hoch4 Energiesysteme GmbH
Tel. 0676 452 4645

www.woelfleder.at
Rinderställe, Entmistungen, Tore,
Tel. 0676/845859228

Biete **Betonschneiden** und **Kern-
bohrungen.** Tel. 0664/4819902

Abflussrohr
PP-MEGA-Rohr
Entwässerungsrohr
PP-MEGA-Drän



Ihr Produzent

Laufschiene für Schubtore



Formrohr, U-Profil,...
07277/2598

Ihr Spezialist
www.bauernfeind.at

irripart24.

**Zwei Brüder, die den europäischen
Markt für Bewässerung erobern.**

Das nordburgenländische Andau ist Sitz der RT Weber GmbH. Mit Landtechnik und landwirtschaftlicher Beregnung hat sich das seit 1962 bestehende Unternehmen einen Namen gemacht. Dominik und Lukas Weber sind mittlerweile Inhaber und Geschäftsführer. Die beiden Brüder haben vor einigen Jahren die Zeichen der Zeit erkannt und neue Wege beschritten.

Als absolute Profis im Bereich der Beregnung wollten Lukas und Dominik Weber ihre Expertise in ganz Europa anbieten. Die Zeit war reif für den Onlineshop irripart24. Top-Produkte, mehr als 7.000 Artikel, Express Versand, Kauf auf Rechnung, unkomplizierte Rückgabe, kompetente Beratung. Und Produkte aller namhaften Hersteller zu einem unschlagbaren Preis.

Die Vision von irripart24?

„Als engagierter Partner möchten wir einen direkten Beitrag zu Leistungsfähigkeit und Ertrag unserer Kunden leisten. Durch eine zentrale Bündelung der Lagerkapazitäten für ganz Europa, müssen Sie sich in Zukunft keine Sorgen mehr über die Verfügbarkeit von Ersatzteilen machen.“ Dominik & Lukas Weber, irripart24 Geschäftsführer

irripart24, wir lassen euch im Regen stehen.

www.irripart24.eu

Anzeige

TRAPEZPROFILE UND SANDWICHPANEELE
für Dach & Wand – Verschiedene Farben und
Längen, Maßanfertigung möglich.
Preis auf Anfrage unter 07755/20120 oder
tdw1@aon.at - www.dachpaneele.at

BICHLER
METALLHANDEL
& ROHSTOFFE GmbH

Kontakte



Gratiserstberatung

Wir unterstützen Damen u. Herren jeden Alters bei der Partnersuche.
0664/88262264,
www.liebeundglueck.at

Tina 52, weibliche Figur und sehr gute Hausfrau sucht einen liebevoll Partner der die Natur genau so liebt wie sie. **0664/88262264,**
www.liebeundglueck.at

Maria 57, natürlich und herzlich sucht einen ehrlichen Partner, der mit ihr die Zweisamkeit genießt. Alter egal. Gerne auch Landwirt.
0664/88262264,
www.liebeundglueck.at

Marie 68 jung geblieben sucht einen liebevollen Partner, für den sie sorgen kann und der mit ihr die Pension genießt.
0664/88262264
www.liebeundglueck.at

Gitti 57, solide, mit weiblichen Rundungen freut sich Dich (Alter egal) kennen zu lernen und mit dir die Liebe und Zweisamkeit zu erleben. **0664/88262264,**
www.liebeundglueck.at

Dirndl sucht Lederhose **Susi 47** rassige Schönheit liebt die Natur und die Landleben und will mit dir glücklich werden.
0664/88262264,
www.liebeundglueck.at

Lilly 63 Witwe sehr fesch, verschmust mag nicht mehr alleine bleiben. Bin mobil u. umzugsbereit.
0664/88262264,
www.liebeundglueck.at

FOTO-KATALOG

mit echten Fotos unserer partnersuchenden Damen und Herren von 35-90 Jahren. Jetzt kostenlos anfordern!
0664 3246688
www.sunshine-partner.at

Julia 62 J.

mobile, umzugsbereite Witwe, wünscht sich einen lustigen Mann (gerne auch älter) den Sie verwöhnen kann.
0664 1449350
liebevoll-vermittelt.at

Liebenswerte junge Frau 25 J.

Sie ist unabhängig, keine Kinder (Kinderwunsch wenn es passt), mobil und umzugsbereit. Ihr Wunschpartner sollte zwischen 30 und 45 Jahren sein.
0664 1449350
liebevoll-vermittelt.at

Frauen aus Ost-Europa!

Über uns können Sie attraktive und alleinstehende Frauen aus der Ukraine, Slowakei und Rumänien kennenlernen.
Jetzt kostenlos Informieren!
06643246688
www.sunshine-international.at

noe.lko.at

aktuell
praxisnah
fachkundig



Unsere Bauern.
Verlass di drauf.

Die Landwirtschaft

Die monatliche Zeitschrift der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000
Herstellung: Herold Druck und Verlag AG
Faradaygasse 6, 1030 Wien

Herstellungsort: Wien
Verlagsort: 3100 St. Pölten
Zulassungsnummer: 11Z039072M
Redaktion: Chefredakteurin DI Ulrike Raser, BE2;

DI Paula Pöchlauer-Kozel
Satz, Layout: Anna Gindl, Eva Kail
Fotoredaktion: LK NÖ
Redaktionssekretariat: Sandra Zehethofer
E-Mail: agrarkommunikation@lk-noe.at,
Tel. 05 0259 28000
Anzeigen: Manuela Schilcher,
Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

Die Landwirtschaft erscheint monatlich; Jahresbezugspreise einschl. Postgebühr im Inland € 28, im Ausland € 40. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verlages, veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über.

Landwirtschaft für alle

www.landwirtschaft-verstehen.at

KFM. MITARBEITER AGRARHANDEL (m/w) Voll-oder Teilzeit

Für langfristige Unternehmensentwicklung suchen wir einen kfm. Mitarbeiter. Nach 6–12 Monaten übernehmen Sie kaufmännische, buchhalterische & beratende Aufgaben im Agrarhandel. Unterstützt werden Sie von Kollegen vor Ort und Mitarbeitern der Unternehmensgruppe Mauthner/Probstdorfer Saatzeit.

Angebot:

- Flache Hierarchie, schnelle Kommunikation mit den Eigentümern des Familienunternehmens, Bruttomonatsgehalt € 2.200,-/40 Wochenstunden, Überzahlung bei entsprechenden Qualifikationen

Fähigkeiten:

- kfm. Ausbildung/erste Berufserfahrungen von Vorteil, Landwirtschaftliches Interesse/Ausbildung, Teamplayer, genaue, selbstständige Arbeitsweise, Überstunden in der Erntesaison

Aufgaben:

- Ansprechpartner für Landwirte, Lieferanten und Kunden, Einkauf, Verkauf, Übernahme, Bemusterung, Vermarktung der Ernteprodukte, kfm.+administrative Abwicklung des operativen Geschäftes, Kalkulationen, Lieferscheine, Lager-&Transportlogistik, Kontraktabwicklung, Buchhaltung

Zukunft:

- Einführung eines neuen IT Systems, Modernisierung der Arbeitsabläufe

Wir freuen uns auf Ihre/Deine Bewerbung per Telefon oder Mail:+43 2844 2660, Hr. Wenzl, glanz.karlstein@speeding.at

Franz Glanz Gesellschaft m.b.H.

3822 Karlstein an der Thaya, Mühlweg 6

Es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung und Rücksendung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Inseraten, welcher Art auch immer, besteht nicht.

Adressänderungen bitte an:

Landwirtschaftskammer Niederösterreich
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000, agrarkommunikation@lk-noe.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer (Körperschaft öffentlichen Rechts)
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kammerdirektor: DI Franz Raab
Grundlegende Richtung: Förderung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: noe.lko.at/datenschutz

LANDe Platzl & Aktivtage: der Dialog ist wichtig!



Monika Fuchsluger
Bezirksbäuerin Waidhofen/Ybbs

Wir Bäuerinnen und Bauern pflegen, teilweise sehr arbeitsintensiv, unsere Wälder, Wiesen und Felder und garantieren so die regionale Produktion gesunder Lebensmittel. Somit ist unsere saubere, gepflegte Landwirtschaft auch dementsprechend attraktiv für den Tourismus. Ob Wandern, Radfahren oder sonstige Aktivitäten in freier Natur, der ländliche Raum hat sich zu einem wahren „Sehnsuchtsort“ für Menschen aus der Stadt entwickelt.

Doch für die Freizeitgestaltung in der Natur braucht es auch bestimmte „Spielregeln“, damit der Natur- und Umweltschutz gewährleistet wird. Dafür soll das gemeinnützige Bäuerinnen-Projekt „LANDe Platzl – Für a guats Miteinander bei uns am Land“ Bewusstsein schaffen und Hilfestellung geben. Tafeln, die an einem sogenannten LANDe Platzl angebracht sind, vermitteln Botschaften zum richtigen Verhalten und zum respektvollen Umgang in und mit der Natur. Auch von den Bäuerinnen regelmäßig gestaltete Aktivtage bei den LANDe Platzln, laden die Bevölkerung dazu ein, sich mit der Funktionalität und Vielfaltigkeit unserer Landwirtschaft auseinanderzusetzen.

Landwirtschaft und Gesellschaft können gemeinsam an einem Strang ziehen und sich so den Herausforderungen des Arten-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz stellen. Werden wir gemeinsam AKTIV!



Foto: Sandra Kuhn

Bäuerinnen-Aktivtage für die ganze Familie

Ein weiterer Aktivtag der Bäuerinnen stand ganz im Zeichen der heimischen Produktvielfalt. So konnten die Bäuerinnen der Gebiete Gänserndorf, Marchegg und Gr. Enzersdorf Anfang Juni im Rahmen des Hof- und Koppelfestes in der LFS Obersiebenbrunn viele Kinder samt ihren Eltern mit landwirtschaftlichen Themen begeistern. Die Aktivtage sind Bestandteil des Bäuerinnen-Projektes „Für a guats Miteinander bei uns am Land“, bei dem bereits über 100 LANDe Platzl in ganz Niederösterreich errichtet wurden. „Unsere Konzepte für die Aktivtage sind bewusst für Familien ausgerichtet“, erklärt Landesbäuerin Irene Neumann-Hartberger die Zielsetzung dahinter. Dafür wurden verschiedene Themenbereiche rund um die heimische Land- und Forstwirtschaft, aber auch rund um die Gefahren von achtlos weggeworfenem Müll in spielerischer Form aufbereitet. Foto: Carmen und Ingrid Mayer betreuten die Gemüse-Station beim Aktivtag in Obersiebenbrunn.

Rezept des Monats

www.kommundkoch.at

Sommerlicher Fruchtekuchen

Für die Sandmasse die ganzen Eier mit Zucker und Vanillezucker schaumig schlagen. Langsam die Öl-Milchmischung einrühren und zum Schluss das Mehl mit dem Schneebesen unterheben.

In eine gut befettete und bemehlte Form füllen und im vorgeheizten Rohr bei 170 °C rund 20 Minuten goldbraun backen.

Den Kuchen überkühlen lassen und den Boden mit Marmelade bestreichen. Mit frischen Früchten der Saison belegen. Das Tortengelee nach Packungsangabe zubereiten und mit einem Pinsel über die Früchte träufeln. Mit Schlagobers garniert servieren

von Dipl.-Päd. Ing. Elisabeth Heidegger



Foto: Franz Gleiß/LCNO

Zutaten

3 Eier
150 g Zucker, 1 Pkg. Vanillezucker
70 ml Milch
70 ml Öl
150 g glattes Mehl
Marmelade nach Geschmack
ca. 1 kg Früchte der Saison
1 Pkg. Tortengelee

Gesundheitstipp des Monats

So starten Morgenmuffel besser in den Tag

Viele von uns kennen das: Der Wecker läutet morgens gefühlt immer viel zu früh. Man wünscht sich sehnlichst noch ein paar Minuten mehr Schlaf! Erlösung bringt da vermeintlich die Schlummertaste. Jedoch sind diese zusätzlichen Schlafminuten für den Körper weniger erholsam, als man denkt. Durch das Schlummern wird die innere Uhr gestört und der Körper weiß nicht, ob er müde oder wach sein soll. Daher: Stellen Sie morgens den Wecker einfach 10 Minuten später als gewohnt und stehen Sie gleich auf. Sie werden sehen, Sie starten frischer in den Tag.

Mehr Tipps erhalten Sie bei den SVS-Gesundheitswochen und Camps. Gleich anmelden! Alle Infos & Termine im Internet unter svs.at/gesundheitsangebote.

SVS
Gemeinsam gesünder.

Böden besser
schützen!



Josef Moosbrugger
Präsident der LK Österreich

Wenig schmerzt uns Bäuerinnen und Bauern mehr, als mitanschauen zu müssen, wie wertvolle Äcker und Wiesen immer öfter dem Flächenfraß zum Opfer fallen und zubetoniert werden. Als Landwirtschaft haben wir uns stets für verbindliche, quantitative Ziele zur Reduktion des Flächenverbrauches eingesetzt. Diese waren in der politischen Gemengelage jedoch vorerst nicht zu erreichen. In den letzten 1,5 Jahren ist aber in intensiver Abstimmung von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – auch unter Einbindung der LK – eine Bodenstrategie mit wertvollen Maßnahmen entstanden. Mit diesem klaren Bekenntnis waren wir so weit wie noch nie zuvor. Höchst ärgerlich ist daher, dass die Grünen dem gemeinsam erarbeiteten Werk quasi in letzter Sekunde die Zustimmung verweigert und ihre eigenen Ziele konterkariert haben. Es darf keinesfalls passieren, dass der Bodenschutz aus politischem Kalkül auf die lange Bank geschoben wird. Genug geredet, Taten sind gefordert! Es geht um nichts weniger als eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen!



Foto: AdobeStock/Edler von Rabenstein

Was ändert sich bei den Vor-Ort-Kontrollen?

Neuerungen im Überblick

SEITE IV

Rabatte und Eigenmarken boomen

Lebensmitteleinkäufe sind erstmals seit Langem rückläufig.

Laut Daten der RollAMA (rollierende Agrarmarktanalyse von 2.800 Haushalten) sanken im ersten Quartal 2023 erstmals seit Langem die Einkaufsmengen der österreichischen Haushalte im Lebensmittelhandel – nämlich im Jahresvergleich um fünf Prozent – und lagen damit unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019. Für einen „RollAMA-Einkaufskorb“ wurden im Durchschnitt 16,6 % mehr bezahlt.

Angesichts der Preissteigerungen greifen Konsumenten zunehmend zu Aktionsartikeln. In Aktion gekauft werden laut den Daten vor allem Butter sowie Fleisch und Geflügel. Fast die Hälfte aller Fleisch-einkäufe landet mittlerweile rabattiert im Einkaufskorb (45,3 %). Auch bei Wurst und Schinken werden häufiger Aktionsartikel (32,9 %) gekauft.

Auf eine weitere neue Entwicklung im Lebensmittelhandel machte kürzlich der

Verein „Wirtschaften am Land“ aufmerksam: Beim Test von insgesamt 963 Butter- und Käseprodukten nach Kriterien wie Herkunft und Preis zeigte sich, dass 40 % der Produkte nachweislich nicht mit österreichischer Milch hergestellt wurden. Das betrifft insbesondere Eigenmarken der Supermärkte. Deren Anteil hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen: Laut RollAMA-Daten für das Jahr 2022 lag er im Käsebereich bei 58 %.

Erntezeit: Sicher mit der SVS

Damit die Erntezeit keine Unfallzeit wird, heißt die Devise vorausschauend in die Sicherheit und Gesundheit investieren – für sich selbst, für die Familie, für den Betrieb. Die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) unterstützt mit zahlreichen Angeboten und garantiert umfassenden Versicherungsschutz.



Egal ob Familienangehörige, Erntehelfer oder Praktikanten – es braucht einen adäquaten Versicherungsschutz, falls trotz aller Vorsicht doch ein Unfall passieren sollte.

Foto: AdobeStock/
RealPeopleStudio

Der Sommer ist für viele Landwirte die arbeitsintensivste Jahreszeit. Es gilt, die Ernte unter Dach und Fach zu bringen, oft unter Zeitdruck und bis in die Nachtstunden hinein. Bei all dem stressigen und anstrengenden Treiben darf gerade dann die Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit nicht auf der Strecke bleiben. Bewusstes Handeln und Prävention sind hier das Gebot der Stunde. Zudem braucht es einen adäquaten Versicherungsschutz, wenn trotz aller Vorsicht doch ein Unfall passiert.

SVS-Unfallschutz

Die SVS bietet Landwirten soziale Sicherheit aus einer Hand und ist Ansprechpartner für alle Fragen zu ihrer Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) erstreckt sich in vielen Fällen auch auf Familienangehörige der Versicherten. So ist, mit Fokus auf die Arbeitsweise in der Landwirtschaft, die Unfallversicherung nach dem BSVG als Betriebsversicherung konzipiert. Über den Betriebs-

beitrag sind nicht nur die Betriebsführer und hauptberuflich beschäftigten Angehörigen in die Unfallversicherung eingebunden, sondern darüber hinaus auch nur fallweise im Betrieb mittätige Angehörige: der Ehepartner oder eingetragene Partner, die Kinder, Wahl-, Stief-, Schwieger- und Enkelkinder, die Eltern, Wahl-, Stief-, Schwieger- und Großeltern sowie die Geschwister des Betriebsführers.

Lebensgefährten absichern

Lebensgefährten von Betriebsführern und auch Lebensgefährten von deren Kindern sind nicht automatisch von der Unfallversicherung gemäß BSVG erfasst. Für sie gibt es die Möglichkeit, eine freiwillige Selbstversicherung in der Unfallversicherung bei der SVS zu beantragen. Die Leistungen aus dieser Versicherung sind dieselben wie aus der Pflichtversicherung, angefangen bei medizinischen Leistungen über Rehabilitation bis hin zu Geldleistungen wie beispielsweise Renten.

Hinweis: Betriebsfremde Arbeitskräfte am Hof sind nicht

nach dem BSVG versichert, sondern als Dienstnehmer bei der Österreichischen Gesundheitskasse anzumelden.

Sicherheit hat Vorrang

Jeder Unfall, der abgewendet werden kann, erspart menschliches Leid und betrieblichen Schaden. Daher lohnt es allemal, sich mit den Themen Sicherheit und Prävention zu beschäftigen. Im Vordergrund stehen hier zum einen die sichere Arbeitsweise mit der nötigen Qualifikation für die Tätigkeiten, das Einhalten von Sicherheitsvorschriften, einwandfrei gewartete Werkzeuge und Maschinen sowie die Beseitigung von Gefahren- und Unfallquellen. Zum anderen geht es auch um das persönliche Sicherheitsverhalten, richtige Unterweisungen und die Verwendung geeigneter Kleidung bzw. persönlicher Schutzausrüstung.

Die SVS unterstützt ihre Kunden hierbei mit zahlreichen Angeboten wie mit Vorträgen, Kursen und individuellen Sicherheitsberatungen vor Ort im Betrieb. Oder alternativ: Betriebsführer wählen selbst und nehmen an einem Weiterbil-

dungsprogramm oder Praxis-training teil, das der Förderung der Arbeitssicherheit und Unfallprävention dient, und holen sich den SVS-Sicherheits-hunderter.

Alle Infos dazu unter
svs.at/sicherheits-hunderter

Nicht vergessen: Versicherungsschutz für Praktikanten

Kinder, die im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen Ausbildung im elterlichen Betrieb ein Pflichtpraktikum – eine sogenannte Heimpraxis – machen, sind bei der SVS als hauptberuflich beschäftigte Angehörige anzumelden. Sie sind sodann gemäß BSVG auch kranken- und pensions-versichert. Die Anmeldung zur Sozialversicherung von familienfremden Praktikanten im Betrieb hat bei der Österreichischen Gesundheitskasse zu erfolgen.

Keine Photovoltaik auf Agrarland

Photovoltaik: ja, aber auf „toter“ Substanz! Äcker und Wiesen müssen für die Lebensmittelproduktion geschützt werden.

Österreich verfolgt ambitioniertere Ziele: Stromversorgung zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bis 2030 und Klimaneutralität bis 2040. Das ist gut und notwendig! Die Frage ist aber „wie?“. Als zentrale Anforderung gilt jedenfalls die Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie. Photovoltaik (PV) leistet dabei neben anderen erneuerbaren Energieformen einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesystems. Also: PV „ja“, aber wohin? Ein klares Ja für



Auf den Dächern Wiens: Weit und breit keine Photovoltaik

Foto: ÖHV

PV, aber nicht auf „lebenden“ Äckern und Wiesen, sondern auf „toter“ Flächen. Dazu zählen Dachflächen von Firmen, Supermärkten, Wohnblöcken, Bauernhöfen und Gewerbeparks, Überdachungen von Parkplätzen sowie entlang von Bahntrassen und Autobahnen.

Auch innovative Mehrfachnutzungskonzepte, bei denen jedenfalls die landwirtschaftliche Produktion weiter im Vordergrund steht, können interessante Lösungsansätze bieten. „Wir müssen jedenfalls die heimische Lebensmittelproduktion sichern. Die Energie-

wende und der Ausbau der PV dürfen aber nicht weiter zulasten der Agrarflächen gehen, denn diese sind für die Produktion unseres Essens reserviert“, so der Vorstandsvorsitzende der ÖHV, Dr. Kurt Weinberger.

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Österreichischen Hagelversicherung



Werner Beutelmeyer
Market Institut

„Eine im Auftrag der ÖHV vom Market-Institut durchgeführte Umfrage zur Photovoltaik zeigt, dass 94 Prozent der Befragten PV-Anlagen auf sogenannten ‚toter Flächen‘ befürworten. Die wesentlichen Vorteile dabei sehen sie in der Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Lebensmittelproduktion sowie in der ausbleibenden Verbauung landwirtschaftlicher Böden bzw. keiner Zerstörung des Ökosystems und weiteren Verschandelung Österreichs: Das sagen wiederum 90 Prozent der befragten Österreicher! 70 Prozent der Befragten lehnen eindeutig und klar PV-Anlagen auf Agrarflächen ab. Ein deutliches Ergebnis gegen PV-Anlagen auf Agrarflächen.“

Foto: Market Institut



Josef Moosbrugger
Präsident LKÖ

„Neben unserem wichtigen Beitrag im Biomasse-Bereich stehen wir auch der PV positiv gegenüber, allerdings muss das Inlandspotenzial mit einer klaren Prioritätensetzung und kontrolliert erschlossen werden. Wie auch im LKÖ-PV-Positionspapier hervorgehoben, gilt dabei ganz klar das Motto: ‚Dächer zuerst‘. Der Zugang solcher gebäude- und betriebsintegrierten Vorhaben zu Ausschreibungen und Netzinfrastruktur muss erleichtert werden. Es ärgert mich, wenn auf wertvollsten Agrarflächen PV-Anlagen wie Pilze aus dem Boden sprießen, Dachflächenanlagen auf unseren Betriebsgebäuden hingegen schwer oder nur mit geringer Leistung realisierbar sind.“

Foto: LKÖ/APA-Fotoservice/Schedl



Wolfgang Liebert
Boku Wien

„Agrarflächen für PV um- oder mitnutzen zu wollen ist gegenwärtig nicht nachvollziehbar. Wenn alle sehr gut bis gut geeigneten Dachflächen in Österreich mit Aufbau von PV-Anlagen genutzt würden, wäre das Ziel des 2021 verabschiedeten Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes von 11 TWh/a PV-Strom bis 2030 wohl erreichbar. Nochmals mindestens dasselbe PV-Potenzial bestünde, wenn gewerbliche Brachflächen und Großparkplätze für PV genutzt werden könnten. Die in den letzten zehn Jahren zusätzlich versiegelten Flächen hätten ein Potenzial von mehreren Dutzend TWh/a gehabt. Daher sollte man zunächst mit PV-Anlagen dort hin gehen, wo nichts wächst.“

Foto: Stephan Röhl



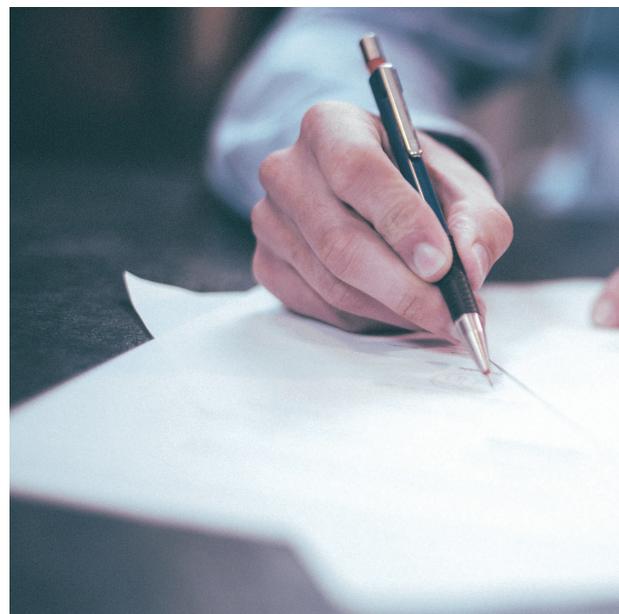
Christian Beer
Heron Unternehmensgruppe

„Für unsere Freiheit und Unabhängigkeit in Bezug auf die Energieversorgung ist die Installation einer PV-Anlage ein sinnvolles Investment. Besonders die Industrie kann einen wesentlichen und wichtigen Beitrag leisten, wenn es darum geht, bereits verbaute Flächen für PV-Anlagen zu nutzen. So haben wir als Heron-Gruppe die Dachflächen unserer Betriebsgebäude fast vollständig mit Solaranlagen bebaut. Auch Überdachungen von Parkplätzen eignen sich bestens. Aus unternehmerischer Sicht ergeben sich dadurch nur Vorteile. Wir können unseren Strom selbst produzieren und gleichzeitig bleiben landwirtschaftliche Flächen für die Lebensmittelproduktion erhalten.“

Foto: ÖHV

Allgemeine Neuerungen bei der Vor-Ort-Kontrolle in der GAP

Mit der neuen GAP und ihren geänderten Vorgaben wurde die Systematik der Kontrolle des MFA geändert. So werden die beantragten Flächen mittels Flächenmonitoring überprüft und nicht mehr in jedem Fall Gesamtbetriebskontrollen durchgeführt, sondern gezielt nur jene Maßnahmeninhalte geprüft, die zur Vor-Ort-Kontrolle ausgewählt sind. Die Grundsätze einer Vor-Ort-Kontrolle bleiben jedoch gleich.



Agrarmarkt Austria

Gemäß EU-Vorgabe müssen Betriebe, die einen Mehrfachantrag (MFA) gestellt haben, weiterhin zu einem rechtlich vorgegebenen Prozentsatz vor Ort auf die Einhaltung prämierelevanter Vorgaben von der Agrarmarkt Austria (AMA) überprüft werden.

Die zu kontrollierenden Betriebe werden nach dem Zufallsprinzip und einer Risikoanalyse ausgewählt.

Es kann in Einzelfällen vorkommen, dass ein Betrieb mehrmals im Jahr Besuch vom AMA-Prüforgan bekommt,

wenn derselbe Betrieb in mehreren Auswahlverfahren enthalten ist.

Außerdem können mehrere Kontrollbesuche erforderlich sein, wenn relevante Auflagen nicht zum selben Zeitpunkt kontrollierbar sind oder eine Nachkontrolle im Herbst erforderlich ist.

Ankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle

Nach EU-Recht sollen die Kontrollen grundsätzlich unangekündigt erfolgen – dies trifft vor allem auf die Prüfung tierbezogener Maßnahmen zu. Bei flächenbezogenen Maß-

nahmen kann die Vor-Ort-Kontrolle (VOK) aber auch angekündigt werden, wenn der Prüfzweck dadurch nicht gefährdet ist. Die Ankündigungsfrist beträgt dann maximal 14 Kalendertage.

Anwesenheit des Bewirtschafters wichtig

Bei der Kontrolle hat im Bedarfsfall eine geeignete und informierte Auskunftsperson, im Regelfall die Bewirtschafterin bzw. der Bewirtschafter, anwesend zu sein, um Auskünfte zu erteilen und alle erforderlichen förderungsrelevanten Dokumente vorzule-

gen. Darüber hinaus wird eine aktive Teilnahme an der gesamten Kontrolle, insbesondere bei der Überprüfung von prüfungsrelevanten Flächen, empfohlen.

Die Kontrollorgane werden in jedem Fall im Anschluss an die Kontrolle gemeinsam mit der auskunftserteilenden Person das Kontrollergebnis durchbesprechen. Dabei sind die Kontrollorgane nicht befugt, Auskünfte über die Rechtsfolgen bzw. mögliche Sanktionen aus der Vor-Ort-Kontrolle zu geben, da die Zuständigkeit für die Beurteilung bei den Fachabteilungen der AMA liegt.

Agrarmarketingbeitrag seit heuer neu geregelt

Seit diesem Jahr ersetzt der Mehrfachantrag die Beitragserklärung.

Thomas Weber LK Österreich

Mit 2023 wurde das Agrarmarketingbeitrags-System auf neue Beine gestellt und besteht nun aus einem neuen allgemeinen Flächenbeitrag und den bisherigen produktbezogenen Beiträgen. Für die Einhebung des Flächenbeitrags ist nun ab einem bestimm-

ten Mindestflächenausmaß (1,5 ha landw. Nutzfläche bzw. kleinere Ausmaße für Gartenbau, Gemüse, Obst und Speisekartoffeln) ein Mehrfachantrag abzugeben, unabhängig davon, ob GAP-Zahlungen bezogen werden oder nicht. Grundsätzlich gilt hierfür die MFA-Frist (15. April) des jeweiligen Kalenderjahres, im Umstellungsjahr 2023 hat die MFA-Abgabe zum Zwecke der

AMB-Einhebung bis 30. September 2023 zu erfolgen.

Eine Tierliste ist nicht auszufüllen, es ist lediglich die Digitalisierung und notwendige Attributierung der zum 1. April des jeweiligen Kalenderjahres in der Verfügungsgewalt befindlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen vorzunehmen. Im Oktober/November erfolgt die Berechnung der AMB-Beitragsschuld, im De-

zember im Rahmen der GAP-Hauptauszahlung die Einhebung und im Jänner des Folgejahres die Information zur Höhe des berechneten Beitrags.

Details finden sich in der Verordnung zur AMB-Aufbringung und Entrichtung sowie im Merkblatt Agrarmarketingbeitrag auf www.ama.at unter „Fachliche Informationen“ – Agrarmarketingbeitrag“



Ab 2023 umfasst eine Vor-Ort-Kontrolle nur noch nicht monitoringfähige Auflagen wie z. B. Tierkennzeichnung oder Einhaltung von Dünge- bzw. Pflanzenschutzvorgaben.

Foto: Graham

Neuerungen bei MFA-Kontrollen – Monitoring

Beginnend mit 2023 ist die generelle Vorgabe, dass bei einer Kontrolle nicht mehr alle Schläge am Betrieb zu prüfen sind, sondern nur jene Schläge, auf denen die zur Prüfung ausgewählte Maßnahme beantragt ist und mindestens eine nicht monitoringfähige Auflage einzuhalten ist. Nimmt ein Betrieb z. B. an den ÖPUL-Maßnahmen UBB und Naturschutz teil und wird nur für UBB zur Prüfung ausgewählt, werden ausschließlich die Schläge im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle geprüft, die an der Maßnahme UBB teilneh-

men und eine nicht monitoringfähige Auflage besitzen.

Die Erfüllung der Mindestbewirtschaftungskriterien, das Vorhandensein der beantragten Kultur und die Erfüllung monitoringfähiger Förderauflagen ausgewählter ÖPUL-Auflagen werden per Flächenmonitoring überprüft. Zur effizienten Bearbeitung der zu klärenden Sachverhalte hat die AMA die „AMA-MFA-Fotos-App“ zur Verfügung gestellt. Erfolgt im Falle einer eindeutig festgestellten Unstimmigkeit seitens der antragstellenden Person keine Rückmeldung, kommt es zu einer Kontrolle dieser Unstimmigkeit vor Ort,

um den Sachverhalt zu klären. Einzige Ausnahme sind augenscheinliche Verstöße. Diese müssen von den Kontrollorganen immer erhoben und dokumentiert werden, auch wenn es sich um einen monitoringfähigen Sachverhalt handelt.

Durch diese zwei gravierenden Neuerungen bei den Vor-Ort-Kontrollen wird sich die Zeitspanne einer Prüfung verkürzen.

Einzeltierbezogene Vor-Ort-Kontrolle

Bei den ÖPUL-Tierwohlmaßnahmen und der Almauftriebsprämie (ehemals gekoppelte Stützung) erfolgt die Beantragung von Rindern, Schafen und Ziegen nun einzeltierbezogen mit Angabe der Ohrmarkennummer. Durch diesen Umstand werden auch die Kontrollen bei diesen Maßnahmen auf Ebene des Einzeltieres durchgeführt, wobei die Einhaltung der maßnahmenbezogenen Förderungsvoraussetzungen sowie die Vorgaben der Tierkennzeichnungsverordnung geprüft werden.

Unterlagenprüfung bei Bio-Betrieben

Neben den Aufzeichnungen bzw. der vollständigen Belegsammlung über sämtliche Betriebsmittelzukaufe werden

auch die Unterlagen der Kontrollstelle, ob Verbesserungsmaßnahmen angeordnet und diese ordnungsgemäß und fristgerecht durchgeführt wurden, auf ihre Umsetzung kontrolliert. Dies betrifft im Besonderen folgende Punkte:

- Anpassung der Mindestflächen an die tatsächlich notwendigen Stall- bzw. Außenflächen oder Verbesserungsmaßnahmen zur Errichtung des Freigeländes
- Anpassung des Anteils von Spaltenböden oder Gitterrosten
- Gestaltung des Freigeländes bzgl. Überdachung und Qualität der Außenbegrenzungen
- Zugang zu Freigelände für alle Tierarten

Stellungnahme zur Kontrolle

Festgestellte Auffälligkeiten werden umfangreich und detailliert im Kontrollbericht dargestellt, der spätestens zwei bis drei Monate nach Durchführung der Kontrolle versandt wird. Seit dem Kalenderjahr 2022 wird der Kontrollbericht für alle jene, die sich für die elektronische Zustellung registriert haben, in „MeinPostkorb“ versendet. Weitere Infos zur elektronischen Zustellung sind zu finden unter: <https://www.bmdw.gv.at/Services/ElektronischeZustellung.html>



Kartierung der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft

Im Rahmen des Programms zum Biodiversitätsmonitoring in der Kulturlandschaft Österreichs, kurz ÖBM-Kulturlandschaft, finden heuer wieder Erhebungen zur Vielfalt von Arten und Lebensräumen statt. Biotoptypen, Gefäßpflanzen, Tagfalter, Heuschrecken und Wildbienen werden dafür in 200 zufällig über Österreich verteilten Testflächen zu je 40 Hektar punktuell aufgenommen. Erhebungen auf diesen Flächen fanden bereits 2007/2008 und 2017/18 statt. Das Umweltbundesamt leitet das Projekt und setzt es in Absprache mit der Universität der Bodenkultur, dem Landwirtschaftsministerium und den Landwirtschaftskammern um. Die Testflächen werden je nach Artengruppe und Höhenlage zwischen April und Oktober 2023 und 2024 von Botanikerinnen bzw. Botanikern und Zoologinnen bzw. Zoologen besucht. Für die Begehungen ist ein fallweises kleinflächiges Betreten von landwirtschaftlichen Nutzflächen erforderlich. Die Erhebungen dienen wissenschaftlichen Zwecken sowie dem Erhalt bestehender Landwirtschaftssysteme, führen zu keiner Beeinträchtigung des Aufwuchses und stellen keine Kontrollen oder neue Auflagen in Bezug auf eingegangene (Förder-)Verpflichtungen dar. Erkenntnisse aus diesem Projekt können auch wertvolle Hinweise für Leistungen der Agrar-Umweltmaßnahmen liefern.

Foto: Kantner

Vor-Ort-Kontrollen: Konditionalität ersetzt Cross Compliance

Mit der neuen GAP wurden die Auflagen der Cross Compliance und von Greening mit einigen Neuerungen unter dem Begriff „Konditionalität“ zusammengefasst. Trotz dieser Fusion bleiben jedoch die Grundsätze einer Vor-Ort-Kontrolle gleich.



Kontrollen betreffen gesamten Betrieb

Konditionalitäts-Kontrollen der AMA betreffen immer den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mit allen beantragten Flächen und Tieren sowie alle auf den Betrieb ausgewählten Anforderungen und Standards, wobei mindestens 50 Prozent der von den jeweiligen Anforderungen und Standards betroffenen Fläche zu besichtigen sind.

Festgestellte Auffälligkeiten werden umfangreich und detailliert am Kontrollbericht dargelegt, der im Fall einer Auffälligkeit nach Abschluss der Kontrolle versandt wird. Seit dem Kalenderjahr 2022 wird der Kontrollbericht für all jene, die sich für die elektronische Zustellung registriert haben, in MeinPostkorb versendet. Weiterführende Infos zur elektronischen Zustellung sind unter bmg.gv.at im Button Services bei „Elektronische Zustellung“ zu finden.

Umfang der Konditionalität

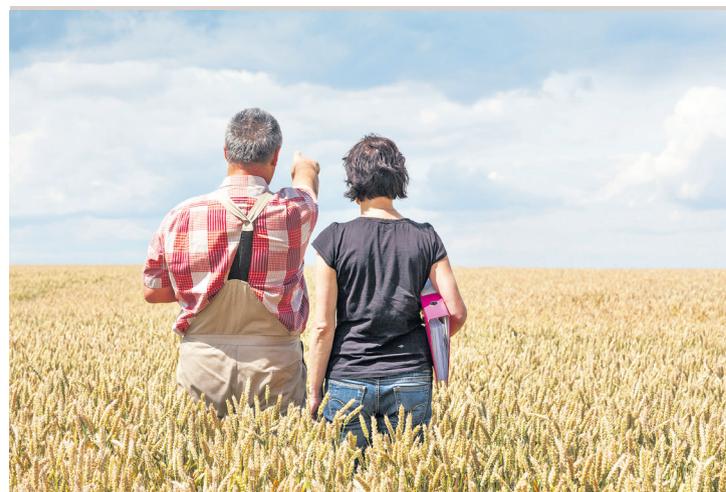
Wie die bisherigen Cross-Compliance-Bestimmungen besteht die Konditionalität aus zwei Blöcken: Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zu-

stand der Flächen (GLÖZ) und Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB). In der Kontrollzuständigkeit der AMA liegen alle unten angeführten Themenbereiche.

1 Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand (GLÖZ)

- Erhaltung von Dauergrünland (GLÖZ 1)
- Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen (GLÖZ 2)
- Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern (GLÖZ 3)
- Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen (GLÖZ 4)

- Bodenbearbeitung, Verringerung des Risikos der Bodenschädigung und -erosion (GLÖZ 5)
- Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6)
- Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel (GLÖZ 7)
- Nichtproduktive Flächen und Bereiche/Erhalt von Landschaftselementen/Verbot des Schnittes von Hecken und Bäumen (GLÖZ 8)
- Verbot der Umwandlung oder des Umpflügens von umweltsensiblen Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten (GLÖZ 9)
- Kontrolle diffuser Quellen auf Phosphate (GLÖZ 10)



Kontrollen finden nach dem EU-Recht grundsätzlich unangekündigt statt. Sie können jedoch vorab auch angekündigt werden. In diesem Fall darf die Ankündigungsfrist von 14 Tagen nicht überschritten werden. Foto: AdobeStock/Edler von Rabenstein

Merkblatt „Konditionalität“

Genauere Infos zu den einzuhaltenden Vorgaben sind unter www.ama.at unter dem Suchbegriff: „Konditionalität“ oder durch Scannen des QR-Codes zu finden.



Pufferstreifen im Invekos-GIS ersichtlich

Besonders hervorzuheben ist GLÖZ 4, der die Pufferstreifen entlang von Wasserläufen umfasst. Bei diesem Standard ist auf direkt an Gewässer angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen beim Ausbringen von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln das Einhalten eines Drei-Meter-Abstandes zu Gewässern vorgesehen. Zusätzlich ist bei landwirtschaftlich genutzten Flächen, die direkt an Gewässer angrenzen, welche laut nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan eine Zielverfehlung aufgrund stofflicher Belastung gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (ab Stufe 3 „mäßig“) aufweisen, auf einer Breite von mindestens zehn Metern zu stehenden Ge-



Die Konditionalität besteht aus zehn GLÖZ-Standards und elf GABs und muss jährlich auf mindestens einem Prozent der antragstellenden Betriebe kontrolliert werden.

Foto: BWSB/
Wallner

wässern und mindestens fünf Metern zu Fließgewässern ein dauerhaft bewachsener Pufferstreifen anzulegen. Auf diesen Pufferstreifen darf keine Bodenbearbeitung, keine Düngung, keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und kein Umbruch von Dauergrünland vorgenommen werden.

Dieser Fünf-Meter-Pufferstreifen wurde in der Vorbereitung der GAP-Periode 23–27 vor Ort vermessen und erhoben und ist im „Inkvekos-GIS“ der AMA ersichtlich.

Eine Beweidung der Pufferstreifen ist grundsätzlich möglich, allerdings haben die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter Sorge zu tragen, übermäßige punktuelle Einträge in die Gewässer zu vermeiden (z. B. Futterstellen nicht in unmittelbarer Nähe der Gewässer platzieren).

2 Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB)

(Kontrollzuständigkeit der AMA)

- Wasserbewirtschaftung und Bewässerung (WAB)
- Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (NIT)

- Vogelschutz und Fauna-Flora-Habitat (VS/FFH)
- Inverkehrbringen und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)

Die GABs zu Lebensmittelsicherheit, Hormonanwendung und Tierschutz liegen in der Kontrollzuständigkeit der Länder. Die meisten Änderungen in der neuen GAP gibt es beim „Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat“ (NIT). Diese Grundanforderung wird in Österreich durch die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) geregelt, die seit 1. Jänner in einer neuen Fassung vorliegt. Neuerungen betreffen beispielsweise die Verbotzeiten, die Düngung entlang von Wasserläufen und die Vorgaben zur Düngerausbringung.

Neue Vorgaben zur Lagerung von Stallmist

Überarbeitet wurden ebenfalls die Vorgaben zur ordnungsgemäßen Lagerung von Stallmist.

Hierbei sind vor allem die Auflagen für die Zwischenlagerung bis zu einer Dauer von fünf Tagen sowie hinsichtlich der Lagerung zur Kompostierung hervorzuheben.

Neue Website: Ringelschwanz.at

Neue Aufzeichnungsverpflichtungen bei Schweinen

www.ringelschwanz.at gibt einen Überblick über die verpflichtenden Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens und deren Dokumentation, was ab 2023 alle schweinehaltenden Betriebe betrifft. In der EU ist das routinemäßige Schwanzkupieren bei Ferkeln verboten. Österreich hat aufgrund dieser Vorgabe den „Aktionsplan zur Reduktion von Schwanzkupieren bei Schweinen“ erarbeitet und mit den „Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens und deren Dokumentation“ in der

1. Tierhaltungsverordnung (1. THVO) verankert. Damit verbunden sind neue, von der Tieranzahl unabhängige Aufzeichnungsverpflichtungen für alle schweinehaltenden Betriebe. Alle relevanten Informationen dazu werden auf der neuen Website verständlich und übersichtlich erklärt. Diese wurde auf Initiative der LK Österreich, des Ländlichen Fortbildungsinstituts und des Verbands Österreichischer Schweinebauern erstellt. Fachleute aus ganz Österreich haben Inhalte beigesteuert.



Klimawandel setzt Almwirtschaft unter Druck

Wetterkapriolen, Vegetationsveränderungen, längere Bewirtschaftungsperioden, steigender Viehbedarf und Personalmangel stellen für die heimische Almwirtschaft große Herausforderungen dar. Langfristig könne man nur so viele Weiden offenhalten, wie Tiere vorhanden seien, betont LK-Österreich-Präsident Josef Moosbrugger. Durch die Verlängerung der Saison steige zwar der Futterertrag, der Bedarf an aufgetriebenem Vieh nehme jedoch zu. Denn bei größerem Futterangebot werden die Almen weniger abgefressen und die Verbuschung nimmt zu. Ohne zusätzliches Vieh entsteht ein Pflegebedarf auf den Weiden. Höherer Futterertrag und das Steigen der Waldgrenze in Kombination mit der Abnahme des Viehs sei die Kernherausforderung, die es zu bewältigen gebe. Seit 1990 ist der Futterertrag um 13,8 % gestiegen, der Viehbesatz um 18 % gefallen. Rund 7.200 Hirtinnen und Hirten bewirtschaften gut 8.000 Almen auf einer Gesamtfläche, die 24 % des österreichischen Grünlandes entspricht.

Foto: Moser

„Lebensmittel müssen uns viel mehr wert sein“

Lebensmittel haben einen Wert – und einen Preis. Die Kosten sieht man beim Einkaufen sofort. Über den Wert sind sich aber viele nicht bewusst. Um das zu ändern und um die wichtige Arbeit der Bäuerinnen und Bauern hervorzuheben, startet die AMA-Marketing im Sommer mit einer neuen österreichweiten Kampagne.

Lang und anstrengend, das beschreibt den typischen Arbeitstag der Bäuerinnen und Bauern. Sie sind ein essenzieller Teil der Wertschöpfungskette und tragen damit zur Versorgung der Bevölkerung bei. Sie wissen, wie bedeutend Lebensmittel sind, was hinter der täglichen mühevollen Arbeit steckt und dass der Wert nicht nur an Inhaltsstoffen und Geschmack gemessen werden kann. Denn Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion bilden das Fundament unserer Gesellschaft.

Preis ist nicht gleich Wert

In einer Zeit, in der immer mehr Bäuerinnen und Bauern hinterfragen, wohin sich die Landwirtschaft entwickeln wird, ist eines klar: Es ist wichtig, die Konsument:innen darüber zu informieren, warum es in ihrem eigenen Interesse ist, den Wert der regionalen Lebensmit-



Foto: AMA-Marketing/Sazel

„ Zu regionalen Lebensmitteln zu greifen, hat auch viel mit Haltung und Wertschätzung zu tun.

**Christina Mutenhaler-Sipek,
GF AMA-Marketing**

tel auch beim täglichen Einkauf nicht zu vergessen.

Eine Absicherung der regionalen Lebensmittelproduktion kann nur gemeinsam mit Handel und Konsument:innen gelingen. Denn der Mehraufwand für Anbau, kleinstruk-



Foto: Netzwerk Kulinarik/pov.at

turierte Produktion und die Einhaltung strenger Qualitätskriterien spiegelt sich im Preis wider. Der Griff der Verbraucher:innen zu importierten Billigprodukten, gerade beim Fleisch, ist sehr verlockend. Das bedeutet im Umkehrschluss jedoch, dass oft Bäuerinnen und Bauern hohem Preisdruck ausgesetzt sind. „Um eine regionale Versorgungssicherheit auch in Zukunft sicherzustellen, ist es notwendig, dass Konsument:innen und Konsumenten beim tatsächlichen Griff ins Regal auch auf Qualität und Regionalität achten. Das hat auch etwas mit Wertschätzung zu tun“, sagt Christina Mutenhaler-Sipek, Geschäftsführerin der AMA-Marketing.

Kampagne unterstützt Landwirt:innen

Gerade jetzt, in Zeiten der Inflation und der medialen Preisdiskussionen, will die

AMA-Marketing darauf aufmerksam machen, wie wertvoll regional produzierte Lebensmittel sind. Deswegen startet im Sommer eine neue Kampagne. Unter dem Titel „Wert der Lebensmittel“ sollen Konsument:innen mit Hilfe von Fernsehwerbespots für die wichtige und aufwändige Arbeit der Bäuerinnen und Bauern sensibilisiert werden. Die Zuschauer:innen sollen sehen, wie Lebensmittel hergestellt werden, was es alles für die Produktion braucht und vor allem, wie viel Mühe dahinter steckt. „Mit der Herstellung von Nahrungsmitteln leisten Bäuerinnen und Bauern einen großen Beitrag für die gesamte Gesellschaft – Lebensmittel müssen uns grundsätzlich mehr wert sein“, betont Mutenhaler-Sipek.

Diese Seite entstand in Kooperation mit der AMA-Marketing

Neue multimediale Kampagne zum Wert der regionalen Lebensmittel

Anfang des Jahres startete die AMA-Marketing mit einer großen Transparenzoffensive zum Thema Kontrolle. Damit soll vor allem das Vertrauen in das AMA-Gütesiegel gestärkt werden. Um jetzt in einem weiteren Schritt auch das Bewusstsein für die Wichtigkeit der regionalen Lebensmittelproduktion zu erhöhen, beginnt im Sommer eine neue und

groß angelegte Marketingkampagne. Unter dem Titel „Wert der Lebensmittel“ werden die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern in den Fokus gerückt. Im Mittelpunkt der kurzen Werbespots, die österreichweit bis 2024 ausgestrahlt werden, stehen dabei Lebensmittel wie Milch, Fleisch, Eier, Gemüse und Obst. Aber auch der Anbau von

hochwertigem Getreide, Ackerbau und Grünland finden in der Kampagne Platz. Begleitet werden die Maßnahmen zusätzlich noch von einer Social-Media-Strecke und Onlinemarketing-Aktionen.

Mehr Wertschätzung und Wertschöpfung

Ziel der multimedialen Kampagne

ist, mehr Wertschätzung für die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern sowie deren Produkte zu schaffen und damit gleichzeitig die Wertschöpfung für die regionale Landwirtschaft zu erhöhen. Damit betont die AMA-Marketing die Bedeutung regionaler Kreisläufe im Lebensmittelsektor für die Versorgungssicherheit Österreichs.